

Neubau
GRUNDSCHULE KUPPELNAU
RAVENSBURG

Realisierungswettbewerb
mit landschaftlichem Ideenteil
Auslobung Teil A und Teil B

ENTWURF 28.09.2023

kohler grohe architekten

Löffelstraße 4

70597 Stuttgart

T 0711 769639 30

F 0711 769639 31

E wettbewerb@kohlergrohe.de

Dipl. Ing. Gerd Grohe | Freier Architekt BDA

Mitarbeit:

Cora Weißer | M.A. Architektin

© **kohler grohe** architekten

September 2023

Inhaltsverzeichnis

A.	Allgemeine Wettbewerbsbedingungen.....	4
A.1	Anlass und Zweck des Wettbewerbs	4
A.2	Auslober und Vorprüfung	4
A.3	Gegenstand des Wettbewerbs.....	5
A.4	Verfahrensform.....	5
A.5	Zulassungsbereich, Sprache des Wettbewerbs.....	5
A.6	Wettbewerbsteilnehmer und Auswahlverfahren	5
A.7	Preisgericht, Sachverständige und Vorprüfung	10
A.8	Wettbewerbsunterlagen	12
A.9	Wettbewerbsleistung, Kennzeichnung	13
A.10	Beurteilungskriterien.....	15
A.11	Termine	16
A.12	Zulassung und Beurteilung der Wettbewerbsarbeiten	17
A.13	Prämierung.....	17
A.14	Abschluss des Verfahrens	18
A.15	Weitere Bearbeitung und Nutzung	18
B.	Beschreibung der Wettbewerbsaufgabe	20
B.1	Einleitung.....	20
B.2	Rahmenbedingungen	23
B.3	Aufgabenstellung.....	32
B.4	Allgemeine Ziele, Vorgaben und Empfehlungen.....	46
C.	Anlagen 1 – 21	50

A. Allgemeine Wettbewerbsbedingungen

Der Durchführung des Vergabeverfahrens nach VgV mit nicht offenem Realisierungswettbewerb mit landschaftlichem Ideenteil liegen die Richtlinien für Planungswettbewerbe RPW 2013 mit Wirkung vom 31.01.2013 zugrunde, die mit Bekanntmachung vom 01.10.2013 (AIIMBI 2013, 404) eingeführt worden sind. Die Anwendung und Anerkennung der RPW ist für Auslober und Teilnehmer sowie alle übrigen Beteiligten verbindlich, soweit in dieser Auslobung nicht ausdrücklich anderes bestimmt ist. An der Vorbereitung und Auslobung dieses Wettbewerbs hat die Architektenkammer Baden-Württemberg beratend mitgewirkt. Die Auslobung wurde dort unter der Nummer 2023 – x – x registriert. Die Wettbewerbsauslobung ist Teil eines Vergabeverfahrens mit nicht offenem Realisierungswettbewerb und wurde gemäß Richtlinie 2004/18/EG zur Bekanntmachung an das EU-Amtsblatt versandt.

A.1 Anlass und Zweck des Wettbewerbs

Die Stadt Ravensburg beabsichtigt den 3,5-zügigen Neubau der Grundschule Kuppelnau, die bisher eine 2,5-zügige Grundschule zzgl. zweier Vorbereitungsklassen ist. Die zum Schulbetrieb der zukünftigen Ganztages-Grundschule (max. 392 Schüler*innen und Personal ca. 75 Personen) notwendigen Räume sollen in einem Neubau an einem neuen Standort realisiert werden. Der Gebäudebestand soll später der ebenfalls dort ansässigen Gemeinschaftsschule zu Verfügung stehen. Die Programmfläche (Nettofläche) der Grundschule Kuppelnau wurde mit ca. 2.875 m² zzgl. Nebennutzungs- und Erschließungsflächen ermittelt. Bei der Maßnahme sind die aktuellen pädagogischen und organisatorischen Anforderungen zu berücksichtigen und die Möglichkeiten der Inklusion und Teilhabe durch die bauliche Struktur zu unterstützen. Ebenso sind die Fragen der Energieeffizienz, Nachhaltigkeit und wirtschaftlichen Betriebsführung des Standortes mit der Maßnahme zukunftsfähig zu beantworten.

Die städtebauliche Besonderheit der Aufgabenstellung liegt in der nachhaltigen Einbindung des Neubaus in die bestehende Struktur der Nordstadt bestehend aus den angrenzenden Bestandsgebäuden, Scheffelplatz und Bolzplatz (Blauer Platz) auf der einen und Wohnbebauung auf der anderen Seite. Ergänzend sind auch die Freianlagen der Grundschule Gegenstand der Wettbewerbsaufgabe. Zusätzlich soll in einem erweiterten Ideenteil untersucht werden, inwiefern der bestehende Lehrer-Parkplatz östlich des Wettbewerbsgrundstücks weiterentwickelt werden kann und eine Verknüpfung der neuen Grundschule mit der bestehenden Gemeinschaftsschule zu einem gemeinsamen Schulcampus erfolgen kann.

Ziel dieses Realisierungswettbewerbs ist es, für diesen Standort eine qualitätsvolle, wirtschaftliche und nachhaltige Schule zu erhalten, die auf die jeweiligen städtebaulichen, funktionalen und wirtschaftlichen Anforderungen angemessen und in hoher Qualität antwortet. Dabei sind die in der Auslobung genannten Rahmenbedingungen zu berücksichtigen.

A.2 Auslober und Vorprüfung

Auslober des Realisierungswettbewerbs mit landschaftlichem Ideenteil ist das
Amt für Architektur und Gebäudemanagement
vertreten durch Amtsleitung Herrn Dieter Katein
Salamanderweg 22
88212 Ravensburg

Die **Wettbewerbsbetreuung / Vorprüfung** erfolgt durch:

kohler grohe architekten

Löffelstraße 4, 70597 Stuttgart

T 0711 769639 30 F 0711 769639 31

E wettbewerb@kohlergrohe.de

A.3 Gegenstand des Wettbewerbs

Gegenstand des Wettbewerbs sind Leistungen nach HOAI für die Realisierung des Neubaus der Grundschule Kuppelnau. Dabei ist die Neukonzeption der Freianlagen ebenfalls zu bearbeiten.

Die Entwurfsaufgabe ist in Teil B der Auslobung im Einzelnen beschrieben.

A.4 Verfahrensform

Der Wettbewerb ist als einstufiger, nicht offener Realisierungswettbewerb mit vorgeschaltetem Auswahlverfahren mit 25 Teilnehmern ausgelobt. Der Auslober wählt 7 Teilnehmer vorab aus. Das Verfahren ist anonym.

A.5 Zulassungsbereich, Sprache des Wettbewerbs

Der Zulassungsbereich umfasst die Staaten des europäischen Wirtschaftsraums EWR sowie die Staaten der Vertragsparteien des WTO-Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen GPA. Die Wettbewerbssprache ist deutsch. Dies gilt auch für die Weiterbearbeitung.

A.6 Wettbewerbsteilnehmer und Auswahlverfahren

A.6.1. Teilnahmeberechtigung

Zur Teilnahme berechtigt sind natürliche Personen, interdisziplinäre Bewerber oder interdisziplinäre Bewerbergemeinschaften, die die fachlichen Voraussetzungen erfüllen. Fachliche Voraussetzung sind die Berechtigungen zur Führung der folgenden Berufsbezeichnungen gemäß Rechtsvorschrift des Herkunftsstaates.

Architekt und Landschaftsarchitekt.

Erfüllt ein Bewerber die fachliche Voraussetzung allein oder zusammen mit fest angestellten Mitarbeitern ist er allein teilnahmeberechtigt. (Die Mitarbeiter sind dann in der Verfassererklärung explizit zu nennen.)

Bei juristischen Personen sind die fachlichen Anforderungen erfüllt, wenn der satzungsgemäße Geschäftszweck Planungsleistungen sind, die der Wettbewerbsaufgabe entsprechen. Außerdem soll der zu benennende bevollmächtigte Vertreter und der oder die Verfasser der Wettbewerbsarbeit insgesamt die oben genannte fachliche Anforderung erfüllen.

Ist in dem Herkunftsstaat die Berufsbezeichnung nicht gesetzlich geregelt, so erfüllt die entsprechende fachliche Anforderung, wer über ein Diplom, Master, Prüfungszeugnis oder sonstigen

Befähigungsnachweis verfügt, dessen Anerkennung gemäß der Richtlinie 2005/36/EG – „Berufsanerkennungsrichtlinie“ – gewährleistet ist.

Mehrfachbeteiligungen natürlicher oder juristischer Personen oder von Mitgliedern von Bergewerkgemeinschaften führen zum Ausschluss der Beteiligten. Teilnahmehindernisse sind in § 4 (2) RPW beschrieben. Sachverständige, Fachplaner, Berater müssen die Teilnahmebedingungen nicht erfüllen.

Die Benennung der Landschaftsarchitekten erfolgt bis zum 05.02.2024. Landschaftsarchitekten müssen keine Referenzen nachweisen.

A.6.2. Teilnahmewettbewerb bei beschränkt offenen Verfahren

Grundsätze

Zur Überprüfung der Fachkunde, Leistungsfähigkeit, Erfahrung und Zuverlässigkeit der Bewerber, insbesondere ihrer Eignung und Kompetenz für die Wettbewerbsaufgabe werden eindeutige und nichtdiskriminierende Kriterien festgelegt. Zur Gewährleistung von Transparenz, Nachvollziehbarkeit und Nachprüfbarkeit wird das Auswahlverfahren dokumentiert. Zum Teilnahmewettbewerb wird nur zugelassen, wer das Formular der Bewerbererklärung fristgerecht auf der Vergabeplattform eingereicht hat. Bewerbungsunterlagen, die über den geforderten Umfang hinausgehen, werden nicht berücksichtigt. Die Bewerbungsunterlagen werden nicht zurückgegeben, ein Anspruch auf Kostenerstattung besteht nicht.

Zulassung

Bewerber, die zur Auswahl zugelassen werden wollen, müssen die Zulassungskriterien vollständig erfüllen. Sie belegen dies auf der von dem Auslober vorgegebenen Bewerbererklärung und mit weiteren Nachweisen, die für die Zulassung zur Auswahl gefordert sind.

Zwingende Zulassungskriterien

Formalien

- fristgerechter Eingang der Bewerbung
- Bewerber-/ Teilnahmeerklärung mit eigenhändiger rechtsverbindlicher Unterschrift aller Teilnahmeberechtigten

Erklärungen

- Eigenerklärung, dass die vorgegebene berufliche Qualifikation vorliegt.
- Eigenerklärung, dass keine Ausschlusskriterien nach dem GWB in § 123 vorliegen. Falls Einzelziffern nach § 124 vorliegen, sind diese mit Angabe, Erläuterungen und Nachweisen der Bewerbererklärung als Anlage beizufügen.
- Eigenerklärung, dass im Auftragsfall eine ausreichende Haftpflichtversicherung abgeschlossen wird

Bewerber qualifizieren sich durch die Erfüllung der formalen Kriterien – Zulassungskriterien – für die qualitative Auswahl.

Nachweise

Die formalen Nachweise zu den Erklärungen werden nach dem Wettbewerb von allen ausgezeichneten Beiträgen angefordert und geprüft.

Auswahlkriterien

A Nachweis eines oder mehrerer Erfolge (Preis, Ankauf, Anerkennung) in einem regelgerechten Wettbewerb, z.B. durch eine „Wettbewerbe Aktuell“- Dokumentation.
Es können auch Projekte eingereicht werden, die als verantwortlicher Projektleiter in einem anderen Büro selbstständig abgewickelt wurden, wenn dies die Büroinhaber bestätigen.

- Formblatt DIN A4 mit Daten der Referenz (Art des Erfolgs, Jahr der Auszeichnung, Wettbewerbsart, Auslober mit Adresse, Verfasser (= Name des Bewerbers)),
- Darstellung je Referenz auf max. 1 DIN A4 Seite: Zeichnungen, Abbildungen, Erläuterungen.

Bewertung mit max. 3 Punkten (bewertet wird die Anzahl der Preise, Ankäufe, Anerkennungen).

1 Preis, Ankauf, Anerkennung = 1 Punkt

2 Preise, Ankäufe, Anerkennungen = 2 Punkte

3 und mehr Preise, Ankäufe, Anerkennungen = 3 Punkte

B Nachweis eines oder mehrerer ausgezeichneten realisierten Projekte, z.B. durch Auszeichnung beispielhaftes Bauen, Hugo-Häring-Preis, etc.
Es können auch Projekte eingereicht werden, die als verantwortlicher Projektleiter in einem anderen Büro selbstständig abgewickelt wurden, wenn dies die Büroinhaber bestätigen.

- Formblatt DIN A4 mit Daten der Referenz: Bezeichnung, Art der Auszeichnung, Bauherr, Verfasser (= Name des Bewerbers), Jahr der Fertigstellung, bearbeitete Leistungsphasen nach HOAI, Erstellungskosten.
- Darstellung je Referenz auf max. 1 DIN A4 Seite: Zeichnungen, Abbildungen, Erläuterungen.

Bewertung mit max. 3 Punkten (bewertet wird die Anzahl der Auszeichnungen).

1 Auszeichnung = 1 Punkt

2 Auszeichnungen = 2 Punkte

3 oder mehr Auszeichnungen = 3 Punkte

C Nachweis eines oder mehrerer vergleichbarer realisierten Projekte (Schule, Bildungseinrichtung, Fertigstellung nicht älter als 20 Jahre)

(KG 300-700: mind. 5 Mio €, brutto).

Es können auch Projekte eingereicht werden, die als verantwortlicher Projektleiter in einem anderen Büro selbstständig abgewickelt wurden, wenn dies die Büroinhaber bestätigen. Durchführung der wesentlichen Leistungsphasen (mind. LPH 2 - 8).

- Formblatt DIN A4 mit Daten der Referenz: Bezeichnung, Bauherr, Verfasser (= Name des Bewerbers), Jahr der Fertigstellung, bearbeitete Leistungsphasen nach HOAI, Erstellungskosten.
- Darstellung auf max. 1 DIN A4 Seite: Zeichnungen, Abbildungen, Erläuterungen.

Bewertung mit max. 4 Punkten

(mehrere Referenzen können bis zu 4 Punkten addiert werden).

1 realisiertes Projekt = 1 Punkt

1 vergleichbares (Schule, Bildungseinrichtung) realisiertes Projekt = 2 Punkte

Auswahl

Den Nachweis der fachlichen Eignung und Kompetenz erbringen die Bewerber anhand von Nachweisen, Erklärungen und Referenzen in Form von Projektblättern, in denen sie darlegen, inwieweit sie den Auswahlkriterien genügen. Die Vorprüfung überprüft anhand der Projektblätter die dort dargestellten Referenzen – mit maximal 10 möglichen Punkten. Bewerber, die 5 oder mehr Punkte erreichen, sind als Teilnehmer des Planungswettbewerbs qualifiziert. Dabei ist aus den Bereichen A oder B und C jeweils mindestens ein Punkt nachzuweisen. Qualifizieren sich mehr als 18 Bewerber, entscheidet das Los.

A.6.3. Vorab gewählte Teilnehmer (7)

- Campus Architektur, Reutlingen mit Freiraumplanung Sigmund, Grafenberg
- Löhle Neubauer, Augsburg mit N.N.
- Kamm Architekten, Stuttgart mit N.N.
- Muffler Architekten, Tuttlingen mit Möhrle + Partner, Stuttgart
- Beer Bembé Dellinger Architekten und Stadtplaner GmbH, Greifenberg mit N.N.
- Hildebrand + Schwarz Architekten, Friedrichshafen mit N.N.
- mlw Architekten, Ravensburg mit N.N.
-

A.6.4. Teilnehmer (18)

- N.N

A.7 Preisgericht, Sachverständige und Vorprüfung

Das Preisgericht wurde in folgender Besetzung und vor der endgültigen Abfassung der Auslobung gehört.

Fachpreisrichter/ Fachpreisrichterinnen (9):

- Prof. Jörg Aldinger, Freier Architekt BDA, Stuttgart
- Peter W. Schmidt, Freier Architekt BDA, Pforzheim
- Prof. Zvonko Turkali, Freier Architekt BDA, Frankfurt
- Prof. Jens Wittfoht, Freier Architekt BDA, Stuttgart
- Prof. Dr.-Ing. Annette Rudolph-Cleff, Architektin, Mannheim/Darmstadt
- Prof. Dr. Ulrike Fischer, Architektin, Karlsruhe
- Prof. Peter Schlaier, Freier Architekt BDA, Stuttgart
- Gabriele D'Inka, Freier Architektin BDA, Fellbach, Beirätin für Städtebau, Stadt Ravensburg
- Susanna Hirzler, Freie Landschaftsarchitektin, Tübingen, Beirätin für Städtebau, Stadt Ravensburg

Stellv. Fachpreisrichter/ Fachpreisrichterinnen:

- Arne Rüdener, Freier Architekt BDA, Stuttgart
- Sibylle Waechter, Freie Architektin BDA, Darmstadt
- Mechthild von Puttkamer, Freie Landschaftsarchitektin BDLA, Starnberg
- Blanka Rundel, Landschaftsarchitektin, Umweltamt Stadt Ravensburg

Sachpreisrichter/ Sachpreisrichterinnen (8):

in Klärung:

- Oberbürgermeister Dr. Daniel Rapp, ggf. Herr Blümcke
- Amtsleitung Dieter Katein
- **Stadtrat N.N.** > wahrscheinlich nur 4-5
- Stadtrat N.N.
- Stefan Goller-Martin, Amt für Bildung, Soziales und Sport, Stadt Ravensburg

Stellv. Sachpreisrichter/ Sachpreisrichterinnen:

in Klärung:

- Stellvertretender Bürgermeister Dirk Bastin, Dezernat III
- Stellvertretende Amtsleitung
- **Stadtrat N.N.** > wahrscheinlich nur 4-5
- Stadtrat N.N.
- Martina Spieler, Amt für Bildung, Soziales und Sport, Stadt Ravensburg

Sachverständige Berater:

- Prof. Andreas Müller, Holzbauexperten, Biel
- Christian Herrling, Stadtplanungsamt, Stadt Ravensburg

in Klärung:

- N.N. Schulleitung
- N.N. Elternbeirat Vorsitz
- N.N. Pädagogische Leitung
- Amt für Architektur und Gebäudemanagement? z.B. Hanna-Luisa Fraunholz?
- N.N., Vertretung Stadtplanungsamt, Stadt Ravensburg

Wettbewerbsbetreuung und Vorprüfung:

Gerd Grohe, Freier Architekt BDA

kohler grohe architekten

Löffelstraße 4, 70597 Stuttgart

T 0711 769639 30

F 0711 769639 31

E wettbewerb@kohlergrohe.de

Weitere Berater oder Vorprüfer können benannt werden.

A.8 Wettbewerbsunterlagen

Die Wettbewerbsauslobung besteht aus:

- Teil A Wettbewerbsbedingungen
- Teil B Wettbewerbsaufgabe
- Teil C Anlagen

Anlage 01	Lageplan	(PDF/DWG)
Anlage 02	Raumprogramm	(PDF/EXCEL)
Anlage 03	Luftbilder / Bilder	(JPG)
Anlage 04	Bestandspläne	(JPG/PDF)
Anlage 05	Machbarkeitsstudie + Ergebnis Phase 0	(PDF)
Anlage 06	Stadtplanung	(PDF)
Anlage 07	Baurecht	(PDF)
Anlage 08	Flächennutzungsplan	(PDF)
Anlage 09	Altlasten	(PDF)
Anlage 10	Leitungspläne	(PDF)
Anlage 11	Baum- und Artenschutzgutachten > folgt und Freiraumentwicklungskonzept	(PDF)
Anlage 12	Leitfaden für Nachhaltiges Bauen	(PDF)
Anlage 13	Angaben Rutenfest	(PDF)
Anlage 14	Radschnellverbindung	(PDF)
Anlage 15	Rahmenkonzeption Ganztagsbetreuung der Stadt Ravensburg	(PDF)
Anlage 16	Ergebnisbericht Klimakonsens	(PDF)
Anlage 17	Klimaanpassungskonzept	(PDF)
Anlage 18	Leitbild Ravensburg 2030	(PDF)
Anlage 19	Formblatt Hochbau	(PDF/EXCEL)
Anlage 20	Formblatt Nachhaltigkeit	(PDF/EXCEL)
Anlage 21	Verfassererklärung	(DOC)

Die Anlagen stehen unter folgendem Downloadlink zur Verfügung:

<https://files.kohlergrohe.de/s/NFPXBBt7nsF7Z36>

Die Modellbaudatei wird in Anlage 01.1 als DWG zur Verfügung gestellt.
Das Modell wird ab KW 03 kostenfrei versendet von:

Modellbaufirma

Modellbauer
Straße Hausnummer
PLZ, Stadt
Tel.:
E-Mail:

A.9 Wettbewerbsleistung, Kennzeichnung

Jeder Teilnehmer kann nur einen Beitrag mit geforderten Leistungen abgeben.
Im Einzelnen werden gefordert:

1. Schwarzplan M 1:2500

2. Lageplan M 1:500 (*Realisierungsteil und Ideenteil*)

als Dachaufsicht. Mit Darstellung des städtebaulichen Kontextes, der Gebäudeein- und Ausgänge sowie der Darstellung der Grün- und Freiflächen inkl. Höhenangaben, Anlieferung, Stellplätze, Fahrrad- und Rollerstellplätze, der Zu- und Abfahrten und Fußwege, Darstellung der gefälltten und erhaltenen Bäume, Darstellung der Wegeverbindungen und den angrenzenden Straßen sowie der opaken und transparenten Dachflächen bzw. Oberlichtern und Gründächern.

3. Erdgeschossgrundriss M 1:200 (*Realisierungsteil*)

mit Darstellung der Gebäudeein- und ausgänge, sowie der Darstellung der Grün- und Freiflächen inkl. Höhenangaben, die Pausen, Spiel- und Aufenthaltsflächen und Grünflächen, der Zu- und Abfahrten, ggf. der Anlieferung, der Fußwege und den angrenzenden Straßen- und Pausenflächen.

4. Grundrisse M 1:200 (*Realisierungsteil*)

Darstellung aller Geschoss-/ Regelebenen mit Darstellung der geplanten Nutzungsverteilung

- Die Grundrisse entsprechend dem Lageplan genordet.
- Die Führung der Schnitte ist einzuzeichnen.
- In allen Schnitten und Grundrissen müssen die Geschossfußbodenhöhen auf Normal-Null bezogen, und in den Schnitten der ursprüngliche und geplante Geländeverlauf eingetragen sein.
- Die Raumbezeichnungen aus dem Raumprogramm sind in die Grundrisse einzutragen.

5. Schnitte M 1:200 (*Realisierungsteil*)

Soweit zur Klarlegung des Entwurfes notwendig (jeweils mind. 1 Längs- und Querschnitt).

- Darstellung Gebäudebestand
- Darstellung Neubau
- Eintragung des bestehenden und geplanten Geländes, sowie der benachbarten Gebäude und prägenden Gehölzstrukturen im Sinne einer Straßenabfolge.

6. Ansichten M 1:200 (*Realisierungsteil*)

Sämtliche Ansichten mit Eintragung des bestehenden und geplanten Geländes und der Nachbarbebauung.

Eindeutige Kennzeichnung der opaken und transparenten Fassadenflächen.

7. Fassadenschnitte/Ansichten M 1:50 (Realisierungsteil)

Ein Ausschnitt einer Hauptfassade in Ansicht, Grundriss und Schnitt mit nachfolgenden Aussagen:

- Konstruktion und Materialien
- opake und transparente Flächen
- Belichtungskonzept (Tages- und Kunstlicht) und Belüftungskonzept (maschinell/ natürlich)
- zu öffnende und feststehende Fassadenelemente
- Sonnenschutz/ Verdunkelung
- ggf. zur Gebäudetechnik (z.B. Wärmeübertragungssysteme)
- ggf. Maßnahmen zur Optimierung der Raumakustik

8. Energiekonzept / Nachhaltigkeit

Mittels des zur Verfügung gestellten Datenblattes (Anlage 17) ist das Nachhaltigkeitskonzept darzustellen.

9. Perspektivische Darstellungen

Skizzenhafte, perspektivische Darstellungen in einer maximalen Größe von DIN A3 sind zugelassen. Perspektivische Darstellungen in Form von fotorealistischen Bildern werden nicht zugelassen.

Für die Pläne ist das Planformat DIN A0, stehend zu verwenden. Die Anzahl der Pläne ist auf 4 begrenzt.

10. Berechnungen

Zu berechnen sind die Planungswerte nach DIN 277 (BRI (R), BGF (R), NUF, VF) einschließlich den Nachweisen auf einem vollständigen und mit den Hauptmaßen versehenen Satz Berechnungsplänen und dem Formblatt Hochbau (Anlage 16).

In den digitalen Berechnungsplänen sind die Räume entsprechend dem Raumprogramm als geschlossene Polygone anzulegen. Zudem sind die Grundrisse, Ansichten, Schnitte im Format **dwg / dxf** und ggf. zusätzlich als VWX-Datei einzureichen. Die entsprechenden Datenträger und Daten werden nach Abschluss des Verfahrens gelöscht.

11. Raumprogramm

Mittels der zur Verfügung gestellten Liste (Anlage 02) ist die Erfüllung des Raumprogramms nachzuweisen.

12. Ein Satz Verkleinerungen, bzw. Ausdrucke der eingereichten Pläne auf DIN A3.

13. Alle Unterlagen im Format PDF und JPG mit einer Auflösung von 300 dpi (bezogen auf die Originalgröße).

14. Modell im Maßstab 1:500, als Massenmodell auf vorgegebenem Umgebungsmodell.

15. Erläuterungen

- Aussagen zum städtebaulichen / architektonischen / freiraumplanerischen Konzept und zur Erschließung, zur statischen Konstruktion und Materialien sowie zur CO₂ Bilanz.
- Skizzenhafte Erläuterung des Brandschutzkonzeptes.
- Die Erläuterungen in Form von Texten und Skizzen (max. DIN A 4) auf den Plänen.
- Separate Erläuterungsberichte max. 2 Seiten DIN A4.
- Darstellung des Nutzungskonzeptes durch farbliche Kennzeichnung in den Grundrissen oder in separater Grafik.

16. Verfassererklärung gemäß Anlage 18 in einem mit der Kennzahl versehenen undurchsichtigen und verschlossenen Umschlag, bezeichnet als „Verfassererklärung“.

Bei Einreichung der Arbeit haben die Teilnehmer in der Verfassererklärung ihre Anschrift, Mitarbeiter, Sachverständigen und Fachplaner anzugeben, Partnerschaften und Arbeitsgemeinschaften außerdem den bevollmächtigten Vertreter.

Jeder Verfasser hat seine Teilnahmeberechtigung eigenverantwortlich zu prüfen und durch eine Kopie seines Befähigungsnachweises zu belegen.

17. Kennzeichnung der eingereichten Unterlagen

Die einzureichende Arbeit ist in allen Teilen an der rechten oberen Ecke durch eine Kennzahl aus sechs verschiedenen arabischen Ziffern (1 cm hoch, 6 cm breit) zu kennzeichnen.

18. Karte DIN A5. Für die öffentliche Ausstellung wird eine Karte DIN A5 mit den Namen aller Verfasserinnen und Verfasser und aller Beteiligten mit der Büroanschrift und der Telefonnummer verlangt. (Diese Karte ist der Verfassererklärung in einem anonymen Umschlag beizulegen).

19. Verzeichnis aller eingereichten Unterlagen.

Die Wettbewerbsleistungen sind wie folgt zusätzlich digital einzureichen:

Datenträger (USB-Stick)

- Präsentationspläne im PDF-Format
- Berechnungspläne M 1:500/200 (Grundrisse, Ansichten, Schnitte), Flächen als Polygone im DWG-Format und ggf. zusätzlich als VWX-Format
- Berechnungsformular (unter Verwendung der Vorlage) im XLS-Format
- Einzelkomponenten der Pläne wie Lageplan, Grundrisse, Schnitte, Vertiefung, Konzeptpictos etc. für den Vorprüfbericht (Originalgröße, 300 dpi) im JPG- oder TIF-Format
- Erläuterungstext für die Vorprüfung max. 2 Seiten DIN A4 im PDF-Format.

Zusätzliche Leistungen, die über die beschriebenen, geforderten Wettbewerbsleistungen hinausgehen, werden nicht gewertet.

A.10 Beurteilungskriterien

Das Preisgericht wird bei der Bewertung und Beurteilung der Wettbewerbsarbeiten die folgenden Kriterien anwenden, wobei die Reihenfolge der Kriterien keine Rangfolge darstellt:

- Qualität des städtebaulichen und freiräumlichen Konzeptes
- Qualität des architektonischen und gestalterischen Konzeptes

- Erfüllung der funktionalen Anforderungen und des Raumprogramms
- Nachhaltigkeit (Funktionalität, Wirtschaftlichkeit, Umwelteigenschaften)

A.11 Termine

Preisrichter- vorbereitung	04.12.2023, 10:00-12:30 Uhr (online)
Verfahrenseinleitung	14.12.2023 Die öffentliche Bekanntmachung findet am 14.12.2023 im EU - Amtsblatt statt.
Abgabe Bewerbungen	15.01.2024, bis 12:00 Uhr
Auslosung	15.01.2024
Bestätigung der Teilnahme	17.01.2024
Bereitstellung der Auslobungsunterlagen	19.01.2024
Benennung der Landschaftsarchitekten	05.02.2024 Bitte beachten Sie, dass Landschaftsarchitekten bis zum 05.02.2024 benannt werden müssen.
Rückfragen	12.02.2024, 12:00 Uhr (Eingang Vergabeplattform) Rückfragen können bis zum 12.02.2024, 12:00 Uhr über die Vergabeplattform https://www.subreport.de/xxx eingereicht werden. Sie werden bis zum 23.02.2024 von dem Auslober, bzw. einem bevollmächtigten Vertreter – und soweit inhaltliche Fragen auftreten, unter Hinzuziehung von Preisrichtern – schriftlich über die Vergabeplattform beantwortet. Die Beant- wortung der Rückfragen wird Bestandteil der Auslobung.
Abgabe Pläne	11.04.2024, bis 16:00 Uhr In Papierform zu folgender Adresse: Es gilt der Eingang der Unterlagen im Büro, nicht das Versanddatum! Postadresse Pläne: kohler grohe architekten Löffelstraße 4 70597 Stuttgart Zur Wahrung der Anonymität ist als Absender die Anschrift des Empfängers einzusetzen.
Abgabe Modell	23.05.2024, bis xx:xx Uhr

**Es gilt der Eingang des Modells, nicht das Versanddatum!
Anlieferung im Karton / Kiste!**

Postadresse Modell:

xxx

Ansprechpartner/in: N.N.

Persönliche Abgabe während den Öffnungszeiten:

xxx

Preisgerichtssitzung **06.06.2024, 9:00 Uhr**

Benachrichtigung **ab 07.06.2024**
Die Preisträger werden kurzfristig per E-Mail benachrichtigt. Benachrichtigung aller Teilnehmer und Versand des Protokolls über die Vergabeplattform ab dem 07.06.2024.

A.12 Zulassung und Beurteilung der Wettbewerbsarbeiten

Das Preisgericht lässt alle Wettbewerbsarbeiten zur Beurteilung zu, die

- termingerecht eingegangen sind,
- den formalen Ausschreibungsbedingungen entsprechen,
- keinen absichtlichen Verstoß gegen den Grundsatz der Anonymität erkennen lassen.

Weitere bindende Vorgaben, deren Nichteinhaltung zum Ausschluss der Arbeit führen werden nicht festgelegt. Über die Zulassung entscheidet das Preisgericht.

A.13 Prämierung

Der Auslober stellt für Preise und Anerkennungen einen Betrag von 140.000 € (inkl. MwSt.) zur Verfügung. Diese Wettbewerbssumme ist auf der Basis der aktuellen HOAI ermittelt.

Es werden folgende Preise ausgelobt:

1. Preis	56.000 €
2. Preis	35.000 €
3. Preis	21.000 €
Anerkennungen	28.000 €

Preise inkl. gesetzlicher Mehrwertsteuer.

Das Preisgericht kann durch einstimmigen Beschluss die Verteilung der Preissumme und die Anzahl der Preise verändern.

A.14 Abschluss des Verfahrens

Ergebnis

Der Auslober teilt den Teilnehmern das Ergebnis des Verfahrens unverzüglich mit und macht es sobald wie möglich öffentlich bekannt.

Ausstellung

Die Ausstellung der Arbeiten wird noch bekannt gegeben.

Broschüre

Es wird eine digitale Wettbewerbsbroschüre erstellt.

Rückgabe der Arbeiten

Die Unterlagen der mit Preisen und Anerkennungen ausgezeichneten Wettbewerbsarbeiten werden Eigentum des Auslobers. Nicht prämierte Arbeiten können drei Wochen nach dem Ausstellungsende bei dem Auslober abgeholt werden. Planunterlagen und Modelle, die nach Ablauf der Frist nicht abgeholt wurden, können nicht weiter aufbewahrt werden.

Nachprüfung

Im Anwendungsbereich der VgV können sich Wettbewerbsteilnehmer zur Nachprüfung vermutterter Verstöße an die zuständige Vergabekammer wenden, nachdem fristgerecht bei dem Auslober Einspruch eingelegt wurde:

Vergabekammer Baden-Württemberg beim Regierungspräsidium Karlsruhe,
Durlacher Allee 100, 76137 Karlsruhe
Tel. +49 721/926-8730
Fax. +49 721 926-3985
E-Mail: poststelle@rpk.bwl.de
Internet: <http://www.rp-karlsruhe.de/servlet/PB/menu/1159131/index.html>

A.15 Weitere Bearbeitung und Nutzung

Der Auslober wird – in Würdigung der Empfehlungen des Preisgerichtes – unter den in § 8 (2) RPW genannten Voraussetzungen einem der Preisträger die weitere Bearbeitung mit den Leistungen gemäß HOAI mindestens bis zur abgeschlossenen Ausführungsplanung übertragen, sofern kein wichtiger Grund der Beauftragung entgegensteht.

Es ist eine getrennte Beauftragung von Architekten und Landschaftsarchitekten vorgesehen.

Im Anwendungsbereich der VgV wird der Auslober mit allen Preisträgern über den Auftrag verhandeln. Die dabei anzuwendenden Zuschlagskriterien und ihre Gewichtung werden wie folgt festgelegt:

Zuschlags-Kriterium	Gewichtung in Punkten	Bewertung 1 – 5 Punkte
Wettbewerbsergebnis:	50	50 – 250
Weiterentwicklungsfähigkeit des Wettbewerbsergebnisses, Nachhaltigkeit, Wirtschaftlichkeit:	30	30 – 150
Leistungsfähigkeit des Projektteams:	10	10 – 50
Honorar:	10	10 – 50
Summe	100	100 – 500

Im Falle der weiteren Bearbeitung werden durch den Wettbewerb bereits erbrachte Leistungen der Wettbewerbsteilnehmer bis zur Höhe der Preissumme nicht erneut vergütet, wenn der Wettbewerbsentwurf in seinen wesentlichen Teilen unverändert der weiteren Bearbeitung zugrunde gelegt wird.

A.16 BIM (Building Information Modeling)

Die weitere Planung und Ausführung im Anschluss an den Wettbewerb sollen auf der Grundlage von BIM erfolgen. Ein sicherer Umgang mit BIM wird von allen Teilnehmern erwartet. Eine entsprechende Referenz als Eignung ist im Verhandlungsverfahren nachzuweisen, ggf. als Eignungsleihe.

A.17 Verpflichtung der Wettbewerbsteilnehmer

Die Wettbewerbsteilnehmer verpflichten sich im Falle der Beauftragung durch den Auslober, die weitere Bearbeitung zu übernehmen und durchzuführen.

A.18 Nutzung

Die Nutzung der Wettbewerbsarbeit und das Recht der Erstveröffentlichung sind durch die RPW §8 (3) geregelt.

B. Beschreibung der Wettbewerbsaufgabe

B.1 Einleitung

Die Stadt Ravensburg beabsichtigt den 3,5-zügigen Neubau der Grundschule Kuppelnau, die bisher eine 2,5-zügige Grundschule zzgl. zweier Vorbereitungsklassen ist. Die zum Schulbetrieb der zukünftigen Ganztages-Grundschule (max. 392 Schüler*innen und Personal ca. 75 Personen) notwendigen Räume sollen in einem Neubau an einem neuen Standort realisiert werden. Der Gebäudebestand soll später der ebenfalls dort ansässigen Gemeinschaftsschule zu Verfügung stehen. Die Programmfläche (Nettofläche) der Grundschule Kuppelnau wurde mit ca. 2.875 m² zzgl. Nebennutzung- und Erschließungsflächen ermittelt. Bei der Maßnahme sind die aktuellen pädagogischen und organisatorischen Anforderungen zu berücksichtigen und die Möglichkeiten der Inklusion und Teilhabe durch die bauliche Struktur zu unterstützen. Ebenso sind die Fragen der Energieeffizienz, Nachhaltigkeit und wirtschaftlichen Betriebsführung des Standortes mit der Maßnahme zukunftsfähig zu beantworten.

Die städtebauliche Besonderheit der Aufgabenstellung liegt in der nachhaltigen Einbindung des Neubaus in die bestehende Struktur der Nordstadt bestehend aus den angrenzenden Bestandsgebäuden, Scheffelplatz und Bolzplatz (Blauer Platz) auf der einen und Wohnbebauung auf der anderen Seite. Ergänzend sind auch die Freianlagen der Grundschule Gegenstand der Wettbewerbsaufgabe. Zusätzlich soll in einem erweiterten Ideenteil untersucht werden, inwiefern der bestehende Lehrer-Parkplatz östlich des Wettbewerbsgrundstücks weiterentwickelt werden kann und eine Verknüpfung der neuen Grundschule mit der bestehenden Gemeinschaftsschule zu einem gemeinsamen Schulcampus erfolgen kann.

Ziel dieses Realisierungswettbewerbs ist es, für diesen Standort eine qualitätsvolle, wirtschaftliche und nachhaltige Schule zu erhalten, die auf die jeweiligen städtebaulichen, funktionalen und wirtschaftlichen Anforderungen angemessen und in hoher Qualität antwortet. Dabei sind die in der Auslobung genannten Rahmenbedingungen zu berücksichtigen.

B.1.1. Stadt Ravensburg

Der Landkreis Ravensburg erstreckt sich über eine Fläche von ca. 1.631 km² und umfasst 39 Städte und Gemeinden. Das Oberzentrum Ravensburg ist mit 50.900 Einwohnern die größte Stadt des gleichnamigen Landkreises im südlichen Oberschwaben. Sie liegt im Schussental in der Nähe des Bodensees und wurde aufgrund ihrer zahlreichen, gut erhaltenen mittelalterlichen Türme früher auch als „das schwäbische Nürnberg“ bezeichnet. Seit dem 1. April 1956 ist Ravensburg Große Kreisstadt. Ravensburg liegt rund 20 km nordöstlich des am Bodensee gelegenen Friedrichshafen zwischen dem Linzgau im Westen und dem Altdorfer Wald im Nordosten. Die Stadt wird von der Schussen durchflossen. Prägend für die Lage Ravensburgs sind vor allem die Nähe zum Bodensee, dem Allgäu und die Voralpenlage.

Das Bearbeitungsgebiet befindet sich in der Ravensburger Nordstadt. Die Nordstadt stellt die erste nicht mittelalterliche Stadterweiterung Ravensburg dar. Ursprünglich wurde das Quartier von wohlhabenden Ravensburgern als Standort ihrer Sommerfrische genutzt. Im Zuge der wirtschaftlichen Expansion Ende des 19. Jahrhunderts, verdichtete sich das städtebauliche Geschehen in der Nordstadt und das heutige Stadtbild entstand. Noch heute wird die Nordstadt an

vielen Stellen von historischer Bausubstanz geprägt. Aus diesem Grund wurde für den Großteil des südlichen Teils der Nordstadt die Erhaltungssatzung "Nordstadt" beschlossen (siehe Anlage 6.1 Erhaltungssatzung Nordstadt). In dieser wurde definiert, welche Gestaltungsmerkmale den Städtebau und die Architektur der Nordstadt typisch sind (siehe auch Anlage 6.3 Rahmenplan Nordstadt). Das zentrale städtebaulich-freiräumliche Element der Nordstadt besteht aus dem als Großparkplatz genutzten Scheffelplatz, dem Bechtergarten sowie den Freiflächen um die Kuppelnauerschule (siehe Abbildung unten). Innerhalb des Schulgeländes befindet sich der Blaue Platz, der als Multifunktionsplatz der zentrale Kulminations- und Treffpunkt für die Schüler*innen und außerhalb der Schulzeiten für die Bewohner*innen der Nordstadt bildet. Dieser Ort ist im Sommer das Zentrum des traditionsreichen Ravensburger Rutenfests und wird zu allerlei Freiluftaktivität genutzt. Um diese Freiflächen herum, haben sich viele öffentliche und gastronomische Nutzungen angesiedelt.

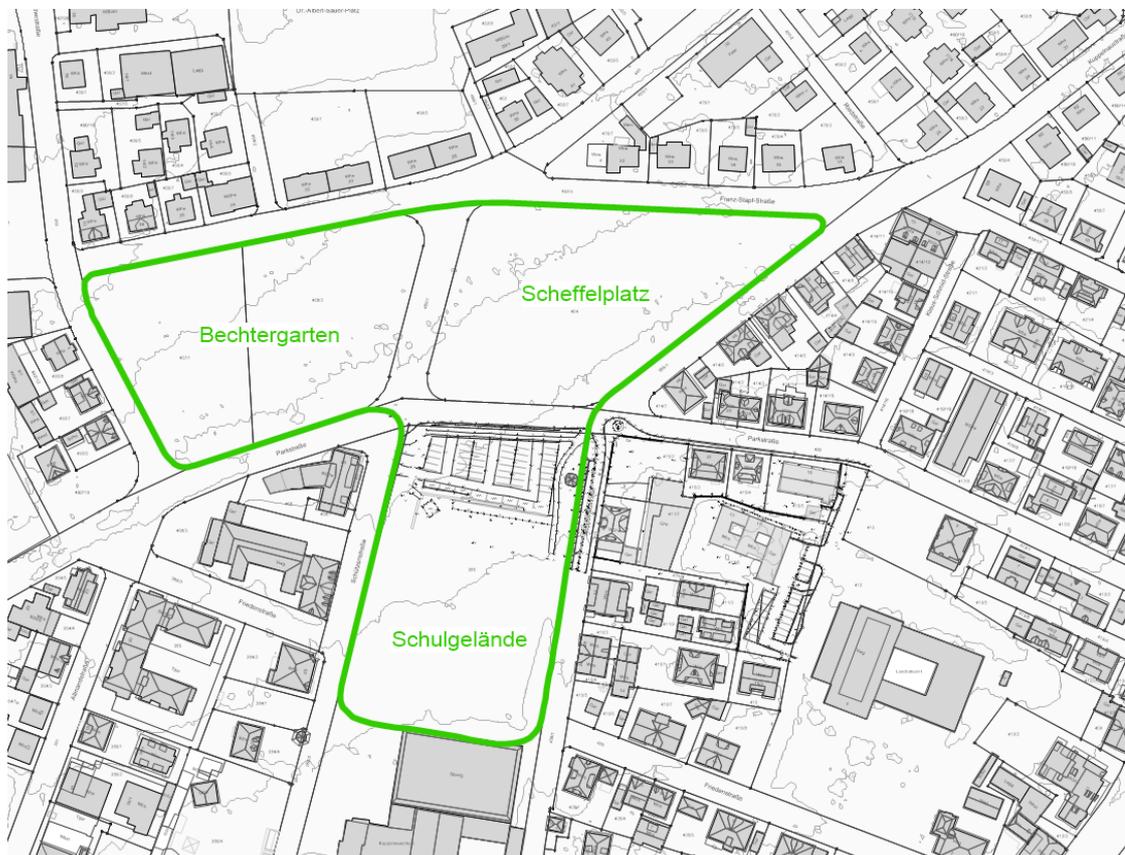


Abbildung: Lageplan mit Markierung des städtebaulich-freiräumlichen Elements

B.1.2. Grundschule Kuppelnau Ravensburg

Die Kuppelnauerschule ist an ihrem derzeitigen Standort vor über 40 Jahren für die Grund- und Hauptschüler der Nordstadt gebaut worden. Am südlichen Ende der Kuppelnaustraße befindet sich das aktuelle Schulgebäude der Kuppelnau Grundschule in gemeinsamer Nutzung mit der Gemeinschaftsschule Kuppelnau mit zugehöriger Turnhalle, Außenanlagen und Bolzplatz. Die Grundschule Kuppelnau mit der ca. 1,5 km entfernten Außenstelle St. Christina wird zur Zeit von 355 Schülerinnen und Schülern besucht. Die Außenstelle St. Christina wird zukünftig eine eigenständige Schuleinheit, sodass für den Neubau keinerlei Synergien zu erwarten

und einzuplanen sind. Neben den Jahrgangsklassen (2- bis 3-zügig in der Kuppelnauschule in der Nordstadt 1- zügig in St. Christina) gibt es zwei Grundschulförderklassen und zwei internationale Willkommensklassen (eine für Erst- und Zweitklässler/innen sowie eine für die Dritt- und Viertklässler/innen). Grundschulförderklassen sind Einrichtungen für Kinder, die vom Schulbesuch zurückgestellt werden. Hierbei ist die Grundschule Kuppelnau für alle Kinder der Stadt Ravensburg und deren Ortschaften zuständig. Die Schüler*innen werden mit Kleinbussen transportiert. In der Willkommensklasse lernen Kinder, die die deutsche Sprache nicht oder nur teilweise beherrschen. Die Dauer des Besuchs richtet sich nach den erworbenen Sprachfähigkeiten des Kindes. Meist wechselt es nach einem Jahr in die Regelklasse.

Gemeinschaftsschule Ravensburg

Die Gemeinschaftsschule Ravensburg mit insgesamt 504 Schüler*innen ist derzeit auf die zwei Standorte Nordstadt (Kuppelnauschule) und Südstadt (Neuweisenschule, ca. 1,2 km entfernt) verteilt. Der Standort Nordstadt befindet sich gemeinsam mit der Grundschule Kuppelnau im selben Gebäude in der Kuppelnaustraße 15. Nach dem Auszug der Grundschule Kuppelnau in das neu zu projektierende Schulgebäude, ist die Sanierung des Bestandsgebäudes geplant. Danach soll hier die komplette 3-zügige Gemeinschaftsschule einziehen, so dass deren Außenstelle in Neuwiesen aufgegeben werden kann und zukünftig alle Jahrgangsstufen der Gemeinschaftsschule mit entsprechenden Bereichen für allgemeinen Unterricht, Personal- und Verwaltung und Fachunterricht am Standort Kuppelnau untergebracht sind.

Rutenfest Ravensburg

Einmal pro Jahr findet in Ravensburg das traditionsreiche Rutenfest statt. In diesem Zeitraum (Mitte/Ende Juli) findet ein Großteil der Festivitäten auch auf dem Gelände der bestehenden Kuppelnau Grundschule und der Gemeinschaftsschule statt. Beispielsweise finden alle Schießwettbewerbe der Schulen auf der Fläche des Bolzplatzes (Blauer Platz) statt. Ebenfalls eingebunden in die Festivitäten ist der derzeit als Lehrer-Parkplatz genutzte Platz westlich des Wettbewerbsgrundstücks als Standort für Festzelte. Beide Flächen (Blauer Platz und Lehrer-Parkplatz) sind vor diesem Hintergrund mit reversiblen Elementen ausgestattet. Der derzeitige Lehrer-Parkplatz soll neu als multifunktionale Fläche bespielt werden. Die Nutzbarkeit der Fläche während des jährlichen Rutenfest muss dabei gewährleistet bleiben. Die Lehrer-Parkplätze sollen im Zuge des Neubaus auf den benachbarten Scheffelplatz umgesiedelt werden.

B.2 Rahmenbedingungen

B 2.1. Wettbewerbsgrundstück

Das Plangebiet ist in einen Realisierungsteil (östlich der Kuppelnaustraße, ca. 4.436 m²) und einen Ideenteil (westlich der Kuppelnaustraße, ca. 3.535 m²) gegliedert.

Der Realisierungsteil soll für den Neubau der Grundschule Kuppelnau vorgesehen werden.

Im landschaftlichen Ideenteil soll eine multifunktionale Fläche als Verknüpfungselement zum bestehenden Schulgebäude im Sinne eines zukünftigen Campus-Areals angedacht werden. Der bestehende Kleinkindspielplatz innerhalb des Ideenteils soll vollständig erhalten bleiben und bestmöglich in die neue Umgebung integriert werden. **> was ist mit dem Toilettenhaus? Kann abgebrochen werden?**

Das Wettbewerbsgrundstück befindet sich in der Nordstadt der Stadt Ravensburg und umfasst **sechs / fünf (je nach Entscheid Parkstr. 19 UND 21)** verschiedene Flurstücke entlang der Parkstraße und Kuppelnaustraße.

Auf dem projektierten Grundstück befinden sich aktuell noch bestehende Gebäude, die zur Disposition gestellt werden und im Zuge des Schulneubaus abgebrochen werden sollen.

Das Grundstück wird im Wesentlichen wie folgt begrenzt:

- im Norden durch die Parkstraße und dem dahinterliegenden Scheffelplatz im Nordwesten
- im Osten durch das 6-geschossige Landratsamt
- im Süden durch ein Wohngebiet mit mehreren Mehrfamilienhäusern und Gartenflächen
- im Westen durch die Kuppelnaustraße (verkehrsberuhigte Einbahnstraße) und dem dahinterliegenden derzeitigen Lehrer-Parkplatz, der als Ideenteil weiterentwickelt werden soll



Abbildung: Lageplan mit Wettbewerbsgrundstück und Ideenteil > aktualisierter Lageplan (inkl. Bolzplatz, Spielplatz etc. auf Campusfläche) folgt vom Vermesser bis Anfang Oktober

Die Topographie des Grundstückes ist weitgehend eben und steigt in Nord-Süd-Richtung um ca. 1,5 m und in West-Ost-Richtung um ca. 2 m.



Abbildung: Drohnenaufnahme des Wettbewerbsgrundstücks mit Ideenteil

B 2.2. Bestandsbebauung

Auf dem projektierten Grundstück befinden sich aktuell noch bestehende Liegenschaften (ein Gebäude des Kreisjugendring Ravensburg, zwei Hausmeisterwohnungen, die Poststelle des Landratsamts, [ein / zwei Wohnhäuser](#) (je nach [Entscheid Parkstr. 19 UND 21](#)) und zwei Garagenhäuser für insgesamt 6 PKW's) und ein Carport für 9 weitere PKW-Stellplätze, die zur Disposition gestellt werden und im Zuge des Schulneubaus abgebrochen werden sollen.

B 2.3. Rahmenkonzeption Ganztagsbetreuung der Stadt Ravensburg

Die Rahmenkonzeption Ganztagsbetreuung der Stadt Ravensburg wird als Anlage 15 zur Verfügung gestellt. Ein schulspezifisches pädagogisches Konzept wird erst im Zuge der Inbetriebnahme der neuen Ganztages-Grundschule erstellt werden.

B 2.4. Machbarkeitsstudie und Ergebnis Phase 0

Im Vorfeld wurde von REM Assets 2022 eine Machbarkeitsstudie erstellt, welche als Anlage 05.1 zur Verfügung gestellt wird. Im Anschluss daran wurde in der Phase 0 das Raumprogramm geschärft und der tatsächliche Bedarf in Workshops mit den Nutzern festgestellt. Das Ergebnis wird als Anlage 05.2 zur Verfügung gestellt.

Die Machbarkeitsstudie und das Ergebnis der Phase 0 werden aus Gründen der Transparenz veröffentlicht, sie stellen aber keine Vorgabe für den Wettbewerb dar.

B 2.5. Städtebau und verkehrliche Anbindung

Die Nordstadt stellt im historischen Gefüge der Kernstadt einen wichtigen Baustein dar. Das Quartier trägt durch seine städtebauliche Kleinteiligkeit und architektonische Gestaltung zur Identität von Ravensburg bei. Innerhalb dieser Strukturen ist der Bereich um die Kuppelnauerschule mit Blauem Platz, dem Spielplatz und den zugehörigen Grünflächen eine beliebte Quartiersmitte. Um diese im Jahreslauf multifunktional nutzbare Mitte herum haben sich viele wichtige öffentliche und gastronomische Nutzungen, Verwaltungen und Bildungseinrichtungen angesiedelt. Diese tragen zur Belebung des Ortes aktiv bei und prägen somit den Charakter der Mitte.

Der Neubau soll sich in die bauliche Struktur der historischen Nordstadt einfügen, um deren prägenden Charakter für Ravensburg zu unterstützen. Es sollte selbstbewusst die Ecksituation ausfüllen und seinen Beitrag zur Fassung der öffentlichen Platzflächen leisten, ohne diesen dominieren zu wollen. Die Nutzung als Schule ist städtebaulich herauszustellen. Dies soll ohne eine übermäßige Betonung durch hochbauliche Elemente passieren. Stattdessen ist die Wichtigkeit des Stadtbausteins durch architektonische Details herauszustellen.

Für Teile der Nordstadt wurde 2018 eine Erhaltungssatzung erlassen (siehe Anlage 06). Diese deckt mit ihrem Geltungsbereich das Wettbewerbsgrundstück zwar nicht ab, gibt jedoch einen guten Überblick über die gestalterischen prägenden und Identität spendenden Elemente. Diese können auch bei modernen Neubauten für ein qualitätsvolles Einfügen in das städtebauliche Gesamtbild herangezogen werden.

Mit den in der Satzung beschriebenen Gestaltmerkmalen sollte eine Auseinandersetzung erfolgen, da dieser Standort und das ihn umgebenden Quartier von diesen sehr deutlich geprägt werden und weite Teile der gestalterischen Qualität bis heute aus diesen ableiten.

Für eine bauliche Entwicklung hin zur Parkstraße ist ebenfalls auf eine städtebaulich und gestalterisch angepasste Planung zu achten.

Die weiter östlich des Wettbewerbsgebietes verlaufende Gartenstraße ist als Hauptverkehrsstraße die überörtliche Erschließung des Stadtquartiers. Hier befindet sich die nächstgelegene Bushaltestelle („Gymnasien“), welche von mindestens drei verschiedenen Buslinien (1,3 und 7573) angefahren wird. Von der Bushaltestelle ist das Wettbewerbsgrundstück in ca. 5 Minuten fußläufig zu erreichen.

Für den Fahrverkehr ist das Grundstück derzeit von drei Richtungen erschlossen, wobei die Kuppelnaustraße eine verkehrsberuhigte Einbahnstraße in Richtung Norden ist und südlich des Grundstücks ein Privatweg momentan als Sackgasse beim Grundstück des Landratsamtes endet.

Nördlich des Wettbewerbsgebiets befinden sich der Großparkplatz Scheffelplatz und Bechtergarten. Bei beiden Plätzen handelt es sich um öffentliche Parkplatzflächen. Der Bechtergarten verfügt über ca. 300 PKW-Stellplätze und der Scheffelplatz über ca. 350 PKW-Stellplätze. Mit Einführung der Parkplatzbewirtschaftung dieser Plätze im vergangenen Jahr wurden die Zufahrten zu den Parkplätzen auf je eine Ein-/Ausfahrt begrenzt (Schützenstraße und Bleicherstraße).

Südlich der Parkstraße befindet sich eine weitere Fläche mit 70 weiteren PKW-Stellplätzen, die derzeit dem Lehrpersonal der Grundschule und der Gemeinschaftsschule als Lehrer-Parkplatzfläche zur Verfügung gestellt wird.

Das Wettbewerbsgrundstück wird zukünftig von einer innerstädtischen Radschnellverbindung im Zuge der Parkstraße / Kuppelnaustraße tangiert. Gemäß einer 2019 durchgeführten Machbarkeitsstudie für die Radschnellverbindung RS 9 (siehe Planauszug Anlage 14) beträgt die Potenzialabschätzung für den Radverkehr rund 4.300 – 5.100 Radfahrende / 24 Stunden. Dieses Konfliktpotential zwischen Auto- und Radfahrern ist bei der Neuplanung zu berücksichtigen.

Leitbild Ravensburg 2030

Die Stadt Ravensburg hat ein Stadtentwicklungskonzept, das „Leitbild Ravensburg 2030“ für das Zieljahr 2030 erstellt. In einem partizipativen Prozess wurden folgende Themenfelder mit Handlungszielen herausgearbeitet:

- **Stadt des Miteinanders:** Förderung einer lebendigen Kultur des Miteinanders auf allen Ebenen des Gemeinwesens.
- **Wohnstadt für alle:** Schaffung vielfältiger Wohnraumangebote für alle Gesellschafts- und Altersgruppen durch nachhaltige Wohnungspolitik.
- **Vernetzte Stadt:** Ausbau räumlicher und funktionaler Verbindungen zwischen Stadtteilen und Ortschaften zur Stärkung einer gesamtstädtischen Identität.
- **Mobile Stadt:** Umsetzung einer integrierten und umweltfreundlichen Verkehrspolitik zur Stärkung des Umweltverbunds und Reduzierung der Belastungen durch motorisierten Verkehr.
- **Grüne Stadt:** Qualitative Entwicklung innerstädtischer Freiraumpotenziale, um Ravensburg als grüne Stadt im Kontext der historischen Altstadt und der Schussen zu erleben.
- **Naherholungsstadt:** Nutzen der verschiedenen Landschaftscharaktere als Standortpotential zur Förderung der Naherholung mit Wertschätzung für die Natur.

Das Leitbild 2030 der Stadt Ravensburg steht als Anlage 18 zur Verfügung.

B 2.6. Bebauungsplan

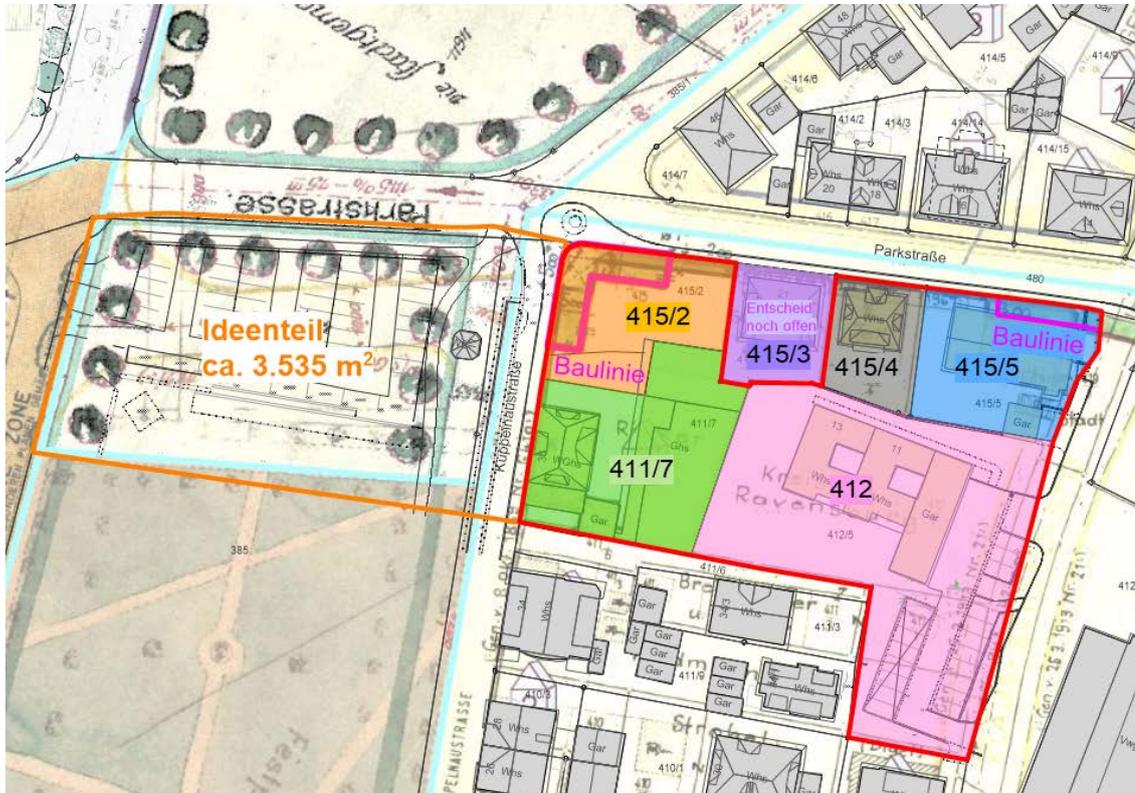


Abbildung: Auszug Bebauungsplan der Stadt Ravensburg mit Flurstücken (Bearb. kohler grohe architekten)

Das Baugrundstück setzt sich aus insgesamt **fünf / sechs** Flurstücken zusammen. Das aktuelle Baurecht trifft neben einer Baulinie an der Straße keine weiteren Festlegungen (siehe Anlage 07). D.h. sowohl die Grundfläche des Hauptgebäudes als auch die Wandhöhe eines Neubaus ergeben sich aus der Umgebungsbebauung. Das bedeutet, dass der prägende Bestand den Rahmen für den baulichen Zulässigkeitsrahmen beschreibt. Prägend ist hauptsächlich die bis zu dreigeschossige Bebauung entlang der Blockränder. Ein bewusster Umgang mit der im Ortsbauplan betonten Straßenecke soll erfolgen

Die Baulinie, die auf dem Flurstück 415/2 eingetragen ist, ist wie eine Baugrenze zu deuten und soll nicht überbaut werden. Auch die Baulinie auf dem Flurstück 415/5 soll möglichst nicht überbaut werden, da ein gewisser Abstand zur Straße typisch für den Nordstadt-Charakter ist.

B 2.7. Planungsrechtliche Vorgaben



Abbildung: Auszug Flächennutzungsplan der Stadt Ravensburg mit Kennzeichnung des Wettbewerbsgebiet

Gemäß Flächennutzungsplan (siehe Anlage 08) befindet sich das Baugrundstück auf einer Mischfläche sowie Gemeinbedarfsfläche.

Der Zulässigkeitsrahmen für eine künftige Bebauung wird durch einen Ortsbauplan „Aufhebung der Klaus-Schmid-Straße zwischen Frieden- u. Parkstraße und Baulinienänderung an der Kuppelnaustraße“, rechtsverbindlich seit 1962 und ergänzend hierzu durch die prägende Umgebung gemäß §34 BauGB gebildet. Das Wettbewerbsergebnis muss sich innerhalb dieses Rahmens entwickeln. Eine Veränderung des Planungsrecht wird nicht für erforderlich angesehen und ist nicht beabsichtigt.

In Abstimmung mit der Stadt Ravensburg wurde die Annahme zu Grunde gelegt, dass es sich faktisch um ein Mischgebiet nach §8 BauNVO handelt. Infolgedessen ergibt sich daraus, dass eine maximale Grundflächenzahl (GRZ) von 0,6 und eine maximale Geschossflächenzahl (GFZ) von 1,2 grundsätzlich als Gebietsverträglich angesehen werden kann. Die maximal bebaubare Fläche beträgt somit rund **2.662 m²** und die maximal realisierbare Bruttogrundfläche rund **5.323 m²**.

B 2.8. Altlasten

Für die Kuppelnaustr. 36 wurden Altlastengutachten erstellt, welche als Anlage 09.1 und 09.2 zur Verfügung gestellt werden.

B 2.9. Leitungspläne

Aus hydraulischen Gründen kann die Entwässerung der geplanten Grundschule nur an den Kanalschacht GA 0.05 (siehe Anlage 10.1) erfolgen. Der Anschluss erfolgt somit an der tiefsten Stelle.

Die Leitungspläne werden als Anlage 10 zur Verfügung gestellt und sind entsprechend zu berücksichtigen.

B 2.10. Baum- und Artenschutzgutachten und Freiraumentwicklungskonzept



Abbildung: Ausschnitt Leitbild Freiraumentwicklungskonzept mit Markierung Wettbewerbsgrundstück (rot)

Vor allem in ost-westlicher Richtung ist die Grünvernetzung gemäß dem Leitbild des Freiflächenentwicklungskonzeptes aufzubauen und zu stärken (vgl. dazu auch [Freiraumentwicklungskonzept | Stadt Ravensburg](#)). Dem Wettbewerbsgrundstück kommt dahingehend eine Schlüsselrolle zu. Zwischen Kuppelnaschule/ Bechtergarten/ Scheffelplatz und der attraktiven Grünanlage am Haupteingang zum Landratsamt soll eine für Mensch und Natur funktionierende, attraktive Grün- und Fußwegeverbindung erhalten bzw. aufgebaut und gestärkt werden.

Aus landschaftsplanerischer und stadtklimatischer Sicht wird im Mindesten eine Durchlässigkeit des Plangebiets für Fußgänger als notwendig erachtet. Besser wäre aber eine Fußgängerverbindung, die auch auf lange Sicht und hinsichtlich noch nicht absehbarer Entwicklungen in diesem Stadtquartier für die Öffentlichkeit nutzbar ist.



Abbildung: Grünverbindung im Quartier, Quelle: GoogleMaps, Bearbeitung kohler grohe architekten



Abbildung: Freiraumplanerische Ziele und Erwartungen

Folgende Erwartungen an den Freiraum werden gestellt:

1. Gestaltung eines für das Wohlergehen der Schüler geeigneten, klimaangepassten Freiraumes (vgl. dazu 3.5. Freianlagen)
2. Sicherung und Stärkung der ökologischen Bedeutung als Grünverbindung für geschützte Vogel- und Fledermausarten insbesondere in ost-westlicher Richtung (vgl. Anlage 11.3 Zusammenfassung der Artenschutzrechtlichen Prüfung vom 26.9.2023).
3. Verknüpfung und Stärkung der Freiräume in ost-westlicher Richtung gemäß dem Leitbild des Freiraumentwicklungskonzeptes
4. gestalterisch attraktive, freiraumplanerische Verknüpfung zwischen dem aktuellen Lehrer-Parkplatz und dem geplanten Haupteingang zum Neubau
5. Stärkung der Grünordnung im Verkehrsraum an der Parkstr. (z.B. Baumreihe, Vorgartenzone)

Dabei sind die Vorgaben der Baumschutzsatzung (Satzung der Stadt Ravensburg über den Schutz und die Förderung von Bäumen vom 27.9.2021, vgl. <https://www.ravensburg.de/rv/umwelt-klima/baeume/baumschutzsatzung.php>) eigenverantwortlich zu beachten. Aussagen zur Vitalität, Erhaltungswürdigkeit und erforderlichen Schutzabständen sind in Anlage 11.1 Bewertung des Baumbestands auf dem Gelände BV Kuppelnauerschule (Flst. 411/7 und 415/2) dargestellt. Ergänzend dazu werden folgende Vorgaben aus der Baumschutzsatzung hier erläuternd betont:

- Erforderliche Ersatzpflanzungen für Baumfällungen aufgrund des Neubaus sind auf dem Grundstück des Bauvorhabens durchzuführen.
- Grundsätzlich kann in die Wurzelschutzbereiche der Bäume nicht eingegriffen werden. Offene Baumscheiben/Wurzelbereiche können nicht überbaut und nicht mit Belagsflächen versiegelt werden. Eine Entsiegelung im Bereich der zum Erhalt festgesetzten Stieleiche 18156 ist für deren Erhalt und Fortbestand äußerst positiv, aber nicht zwingend, wenn gute Gründe für die Weiternutzung (eines Teils) der Belagsflächen sprechen. Gleiches gilt für die übrigen Bestandsbäume.

Hinsichtlich des Artenschutzes ist die zeitliche Abfolge der Maßnahmen entscheidend. Insbesondere CEF-Maßnahmen müssen vor dem Gebäudeabriss/ vor Baubeginn ausgeführt und wirksam werden. Sie müssen während der Baumaßnahme ausreichend vor den negativen Auswirkungen der Bautätigkeit geschützt werden. Rodungen, Baufeldfreimachung und Abriss sind gemäß Bundesnaturschutzgesetz an bestimmte Jahreszeiten gebunden (vgl. Anlage 11.3 Zusammenfassung der Artenschutzrechtlichen Prüfung vom 26.9.2023).

B.3 Aufgabenstellung

B.3.1 Städtebau

Das für den Neubau der Grundschule Kuppelnau vorgesehene Wettbewerbsgrundstück befindet sich in der Nordstadt von Ravensburg. Innerhalb des Grundstücks befinden sich derzeit noch einige Bestandsbebauungen, die aber im Zuge der Neuplanung der Grundschule zurück gebaut werden sollen.



Abbildung: Übersicht angrenzende Bebauung, Quelle: Google Maps, Bearbeitung: kohler grohe architekten

Das Grundstück ist umgeben von der bestehenden Schulstruktur im (Süd-)Westen, zwei großen Parkplätzen im Norden und mehrheitlich Wohngebiete im Osten und Süden. Das 6-geschossige Landratsamt ist ebenfalls in unmittelbarer Nachbarschaft. Dieses wird von der Parkstraße aus über eine Zufahrt erschlossen. Weiter östlich befindet sich – oberhalb, auf einem Plateau – das St.-Elisabethen-Klinikum als großer städtebaulicher Baustein. Außerdem ist weiter nördlich noch die Oberschwabenhalle erwähnenswert.

Diese besondere Lage des Wettbewerbsgrundstücks ist entsprechend zu berücksichtigen. Der Neubau soll sich in den städtebaulichen Kontext mit der umliegenden Bebauung einfügen und angemessen auf die Umgebung reagieren. Erwartet werden Lösungen, die klare Raumfolgen und Wegebeziehungen entwickeln, sich in die umliegende und durchaus heterogene Umgebung einfügen und so auch zur Identität der Nordstadt beitragen.

Es ist vorgesehen den Teil der Kuppelnaustraße auf Höhe des Wettbewerbsgrundstücks für den motorisierten Durchgangsverkehr zu sperren. So soll gewährleistet werden, dass nur noch wenig Kraftfahrzeuge auf die zukünftige Radschnellverbindung einbiegen können und es eröffnet die Möglichkeit das Wettbewerbsgrundstück über die Kuppelnaustraße hinweg mit dem vorhandenen Schulgelände zu verknüpfen und den vorhandenen Lehrer-Parkplatz in eine hochwertige Freiraum-/Freizeitnutzung einzubeziehen.

Ebenso ist die Erschließung der Grundschule in der besonderen Ecklage des Grundstücks zu untersuchen. Die öffentliche Erschließung zum Gebäude soll gut durchdacht und ein identitätsbildender Hauptzugang geschaffen werden. Ergänzend hierzu sind die Eingänge so zu gestalten, dass sie sich klar erkennbar und leicht ablesbar präsentieren und ein verbindendes Element zwischen halböffentlichen Schulflächen und öffentlichen Räumen darstellen. Der Entwurf soll angemessen auf den Charakter seiner Umgebung, dem Quartier der Nordstadt reagieren und dabei gleichzeitig für die neue Schule eine klar ablesbare Identität und Adressbildung entwickeln.

Vor dem Hintergrund der besonderen landschaftlichen und städteräumlichen Situation werden Vorschläge erwartet, die den Neubau möglichst kompakt entwickeln und qualitativ hochwertige und gut proportionierte Freiräume anbieten. Es ist wichtig, dass bei heißen Temperaturen, vor allem aber bei Hitzestress die Freiräume eine abkühlende Alternative darstellen.

Landschaftlicher Ideenteil

Als perspektivische Entwicklung soll der derzeitige Lehrer-Parkplatz westlich des Wettbewerbsgrundstücks als multifunktionale Fläche der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Eine Verknüpfung der beiden Schulen im Sinne eines Campus-Areals soll mit eingeplant werden. Dabei ist der Wegebezug (z.B. Nutzung der bestehenden Turnhalle durch alle Schüler*innen) der beiden Schulstandorten zu berücksichtigen. Weitere mögliche Flächenpotentiale auf dem Grundstück sollen zur Schaffung eines attraktiven öffentlichen Raumes mit grünem Charakter gebildet werden. Ebenfalls soll geprüft werden, ob und wie diese Fläche als zusätzliche Bewegungsfläche für die Ganztagesbetreuung des Neubaus integriert werden kann. Innerhalb des Ideenteils befindet sich bereits ein öffentlich zugänglicher Kleinkindspielplatz mit U3-Spielgeräten. Dieser soll vollständig erhalten und bestmöglich integriert werden. **+ Toilettenhaus? AGM in Abklärung**

Die Fläche des Ideenteils wird einmal im Jahr für das Rutenfest mit einem Zelt bebaut (siehe Anlage 13). Daher soll im Zuge dieses Wettbewerbs Ideen gesammelt werden, wie diese Fläche multifunktional bespielt werden kann, ohne das Rutenfest-Szenario zu vernachlässigen. Daher ist bei der Gestaltung dieses Bereichs und auch bei dessen Ausstattung darauf zu achten, dass diese, auf Grund der Nutzung als Eventfläche, reversibel geplant werden.

B.3.2 Erschließung / Parkierung

Erschließung

Die Erschließung des Wettbewerbsgrundstücks soll grundsätzlich über die nördlich verlaufende Parkstraße erfolgen, wobei motorisierter Verkehr innerhalb des Grundstücks auf die Ver- und Entsorgung, sowie Rettungsfahrzeuge beschränkt ist. Fußläufig soll das Areal von allen Richtungen zugänglich sein.

Im Rahmen der Einführung der Parkraumbewirtschaftung von Bechtergarten und Scheffelplatz werden unterschiedliche Verkehrsführungen im Bereich Parkstraße Kuppelnaustraße / Schützenstraße noch untersucht. Um eine Gefährdung von Radfahrern auf der Radschnellverbindung zu minimieren, wurden die Ein-/ Ausfahrten zum Großparkplatz bereits verändert und eine Zufahrt auf die Parkstraße an andere Stelle verlegt. Bei der Bearbeitung des Ideenteils sollen sich

die Teilnehmer auch mit der verkehrlichen Situation auseinandersetzen und Vorschläge erarbeiten wie eine Vernetzung des Wettbewerbsgrundstück mit der westlich der Kuppelnaustraße gelegenen noch als Lehrer-Parkplatz genutzten Fläche erfolgen kann, die einen gefahrlosen Übergang der Schüler*innen zwischen den beiden Standorten gewährleisten. Die städtischen Überlegungen beinhalten derzeit eine Sperrung der Kuppelnaustraße im Abschnitt des Ideenteils (siehe nachfolgende Abbildung rot markiert) für motorisierte Kraftfahrzeuge, wobei die Zufahrt und/oder Wendemöglichkeit für Müll- und Feuerwehrfahrzeuge insbesondere zu den Wohngebäuden südlich des Wettbewerbsgrundstücks weiterhin gewährleistet sein muss. Der angrenzende Straßenabschnitt (orange markiert) bis zur Friedensstraße soll für Anlieger befahrbar bleiben. Im Zuge des Ideenteils ist demnach die Neugestaltung der Kuppelnaustraße in diesem Bereich mitzuplanen.



Abbildung: Verkehrs- bzw. Wegeführung auf dem Campusareal > Platzhalter bis zur Definition des Grundstücks

ÖPNV

Eine eigene Haltezone für einen Kleinbus entlang der Parkstraße, innerhalb des Ideenteils, soll vorgesehen werden, wo gebuchte Busfahrten (z.B. zum Schwimmbad oder zum Ausflug) einen sicheren Zu- und Ausstieg der Schüler*innen ermöglichen. Der Kleinbus hält kurzzeitig auf der Straße, eine eigene Busbucht ist nicht notwendig. Die Grundschulförderschüler*innen werden täglich mit separaten Kleinbussen befördert und sollen ebenfalls hier ein- und aussteigen.

Parkierung

Im Zuge des Neubaus der Grundschule Kuppelnau können die Lehrer-Parkplätze auf den Scheffelplatz verlagert werden. Ebenso können die notwendigen Stellplätze für den Neubau auf dem Scheffelplatz nachgewiesen werden.

Fahrrad-Stellplätze

Gemäß VwV Stellplätze soll 1 Fahrradstellplatz je 3 Schüler*innen berücksichtigt werden, allerdings nur für die Klassenstufen 3 und 4, da die Kinder erst ab der dritten Klasse mit dem Fahrrad zur Schule kommen dürfen. Daraus ergeben sich bei einer 3,5-zügigen Grundschule Kuppelnau mit insgesamt 392 Schüler*innen 65 baurechtlich notwendige Fahrradstellplätze, die im Realisierungsteil nachzuweisen sind. Für das Personal sollen an räumlich getrennter Stelle 20 Fahrradstellplätze zur Verfügung gestellt werden.

Die Fahrrad-Stellplätze sollen sinnfölig und bedienungsfreundlich integriert und auf die umliegenden Flächenanforderungen (z.B. Rutenfest-Szenario auf Ideenteil) abgestimmt sein.

B.3.3 Freianlagen



Abbildung: Freiflächen > Platzhalter bis zur Definition des Grundstücks

Freiflächen neuer Standort (rot)

Das neue Schulgrundstück besteht aus **fünf / sechs** Flurstücken mit unterschiedlichen Arten der Bebauung und Bodenbeschaffenheiten (versiegelte/unversiegelte Flächen). Im Zuge der Abriss- und Neubaumaßnahmen sind die Freiflächen auf dem Grundstück nach Errichtung des Grundschulneubaus insgesamt neu zu planen und zu errichten.

Freiflächen Ideenteil (orange)

Das Grundstück des Ideenteils ist derzeit als Parkplatz in Form eines Kiesplatzes genutzt. Im Zuge des Ideenteils sollen die Freiflächen neugestaltet und errichtet werden unter Berücksichtigung von reversiblen Einbauten zur Nutzung als Eventfläche.

Freiflächen bestehender Standort (blau)

Der aktuelle Standort der Kuppelnau Grundschule und Gemeinschaftsschule verfügt über einen großen Teil befestigter Flächen, einen Kletterspielbereich mit Tartanboden und einen Bolzplatz. Diese Flächen bleiben unverändert.

Benachbarte Freiflächen (gelb)

Auf der gelb markierten Fläche befindet sich ein Kleinkindspielplatz. Dieser wird sowohl schulisch als auch öffentlich genutzt. Nach der Schule (regulär ab 17.00 Uhr und in den Ferien ganztägig) ist der Kleinkindspielplatz auch für Externe frei zugänglich. Auf Grund dieser öffentlichen Nutzung ist der Kleinkindspielplatz aus der schulischen Campusfläche auszuschließen. Der Kleinkindspielplatz soll vollständig erhalten bleiben, jedoch kann im Rahmen des Ideenteils die Zugänglichkeit zum Spielplatz überarbeitet werden. **> aktualisierter Lageplan folgt vom Vermesser bis Anfang Oktober**

Campus-Areal (grün)

Auch nach Auszug der Grundschule Kuppelnau an den neuen Standort und der Erstellung der neuen Bewegungshalle für die Grundschule werden sich beide Schulen die bestehende Turnhalle für den regulären Sportunterricht am bisherigen Standort teilen – weitere Synergien sind perspektivisch gewünscht z.B. bezüglich einzelner Fachräume, Freiraumnutzungen etc.–Vor dem Hintergrund ist es wichtig, eine sichere Wegeführung zwischen den beiden Schulstandorten zu gewährleisten. Es soll ein zusammenhängender Schulcampus auf dem Areal zwischen der Parkstraße und der Möttelinstraße sowie Schützenstraße und Kuppelnaustraße geschaffen werden. Der Gestaltung des mittleren Bereiches (grün markiert) als neue gemeinsame Campusfläche bekommt dabei ein besonderes Augenmerk, welches in einem separaten Verfahren untersucht werden soll und nicht Bestandteil dieses Wettbewerbs ist.

B.3.4 Raumprogramm

Die Grundschule soll entsprechend dem Raumprogramm (Anlage 02) als 3,5-zügige Schule mit zwei Jahrgangs-Cluster entwickelt werden.

Entsprechend dem Raumprogramm sind folgende Nutzungsbereiche vorzusehen:

A I Allgemeiner Unterrichtsbereich (AUB)

Die Klassen 1 und 2 und die Klassen 3 und 4 sollen jeweils zu einem Cluster auf jeweils einer Ebene zusammengefasst werden, d. h. es sollen insgesamt zwei Cluster auf zwei Ebenen verteilt gebildet werden.

Jahrgangcluster

In einem Cluster werden die Lern- und Unterrichtsräume zusammen mit den zugehörigen Differenzierungs- und Aufenthaltsbereichen zu einer Einheit zusammengefasst. Lernflächen, Lehrteam-/ Lernmittelraum, Sanitäranlagen sowie Garderoben sollen ebenso integriert werden. Die Jahrgangcluster sollen sich bestmöglich am Ganztagesbereich anschließen oder sich möglichst gut in der Nähe davon befinden.

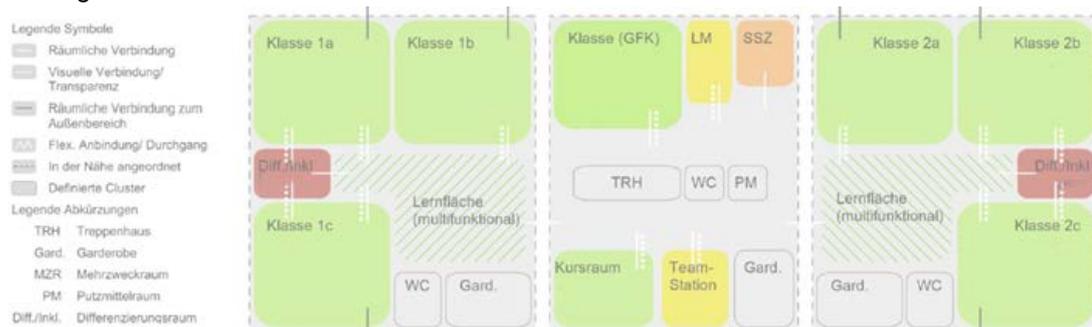


Abbildung: Jahrgangcluster Klasse 1 und 2, Quelle: Ergebnis Phase 0, REM Assets



Abbildung: Jahrgangcluster Klasse 3 und 4, Quelle: Ergebnis Phase 0, REM Assets

Klassenzimmer

Die Klassenzimmer sollen möglichst flexibel für Frontal- und Gruppenunterricht gestaltet werden. Der Klassenraum dient dem klassischen Unterricht durch einen Lehrervortrag in einer Gruppengröße von max. 28 Schüler*innen. Außerdem soll auch eine multifunktionale Nutzung im Rahmen des Ganztagesbetrieb (z.B. für individuelles Lernen) möglich sein. Beide Bereiche (Unterricht und individuelles Lernen) sollen durch entsprechende Zonierung gleichzeitig möglich sein.

Es soll die Möglichkeit bestehen, ad-hoc Intimität zu schaffen. Alle transparenten Flächen sollten so gestaltet werden, dass durch Vorhänge, flexible Tafeln oder durch Jalousien der Einblick ins Klassenzimmer bei Bedarf verhindert werden kann. Wünschenswert ist jeweils die Verbindung zum Außenraum mittels einer Türe zu einer Terrasse/Balkon oder im Erdgeschoss zu einem grünen Klassenzimmer.

In allen Klassenzimmern (auch GFK und VKL) sollen reizarme Nischen vorgesehen werden. Ebenfalls sollte es jeweils eine kleine „Lese- oder Chill-Ecke“, d.h. die Möglichkeit zur Unterbringung einer gewissen Anzahl Bücher und bequeme Sitzmöglichkeiten geben.

Differenzierung / Inklusion / Rückzug / Gruppenarbeit

Die Klassenzusammensetzung ist heute sehr heterogen, zugleich führt die Individualisierung des Lernens dazu, dass sich Schüler*innen in unterschiedlichem Tempo mit verschiedenen Fachinhalten beschäftigen. Jedes Cluster benötigt daher Differenzierungsräume in unmittelbarer Nähe als Pufferraum im und nach dem Unterricht. Dort kann in Kleingruppen- oder Einzelarbeit eigenverantwortlich gelernt werden oder individuelle Förderung auch im Rahmen der Inklusion störungsfrei stattfinden. Bedacht werden soll bei der räumlichen Konzeption solcher Differenzierungsräume, dass die Aufsichtspflicht sichergestellt werden kann. Die Differenzierungsräume sollen von den Klassenzimmern aus gut einsehbar sein und die Aufsicht sollte durch mindestens eine Lehrkraft möglich sein. Eine Abgrenzung durch eine Glastrennwand inkl. Türe zu den Klassenräumen sowie zum Flurbereich ist wünschenswert.

Die Differenzierungsräume sollen über ein Sideboard für Arbeitsmaterialien für Schüler*innen sowie Einzeltische und Stühle für insgesamt 4-6 Schüler*innen verfügen. Die Inklusionslehrkräfte benötigen zudem einen festen Platz für Materialien zur Differenzierung und für Schülerordner (Portfolios, Förderpläne etc.). Ideal wäre, wenn die Materialien ebenfalls in den Differenzierungsräumen untergebracht werden.

Lernfläche

Flurbereiche vor den Klassenzimmern sollen für eine multifunktionale Nutzung als Lernzone zur Differenzierung und für Einzel- und Gruppenarbeit außerhalb des Klassenzimmers aktiviert werden. Der Bereich der Mitte eines Jahrgangs sollte als zentraler Kommunikations- und Begegnungsort fungieren und als offene Lernfläche gestaltet werden. Dieser sollte sich optisch vom restlichen Bereich, z.B. durch unterschiedliche Boden-Materialität abheben. Neben Einbauschränken an den Wänden, sollten Klapptische und Stühle Platz finden können. Dabei soll auch der Brand- und Krisenschutz berücksichtigt werden. Eine Sichtverbindung in die Klassenräume ist wünschenswert um die Aufsichtspflicht entsprechend gewährleisten zu können.

Sanitärbereiche

Die Sanitäranlagen der Unterrichtsbereiche sollten, wenn möglich, den jeweiligen Clustern zugeordnet sein.

Zentraler Clusterbereich

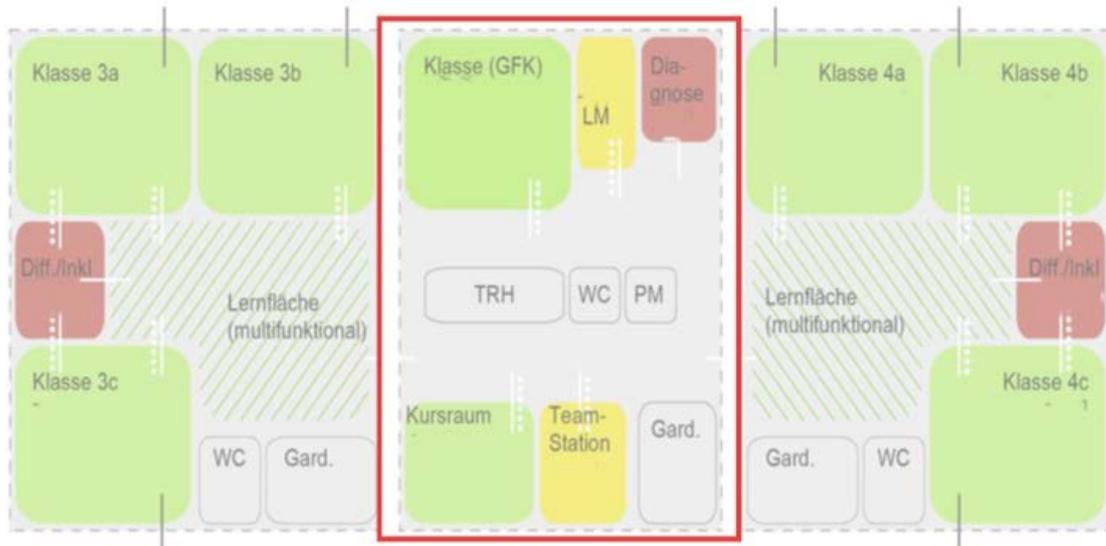


Abbildung: Zentraler Clusterbereich (rot markiert) im Jahrgangcluster 3 und 4, Quelle: Ergebnis Phase 0, REM Assets

Kursraum / Teamstation / Lehr- und Lernmittelraum

Für die Organisation des zentralen Clusterbereichs ist es wichtig, dass der Kursraum, die Teamstation und der Lehr- und Lernmittelraum Bestandteil dieses Bereichs sind, da sich diese Räume in unmittelbarer Nähe zu den jeweiligen Jahrgangscustern befinden sollen.

Kursräume sind wie Klassenräume möglichst flexibel möbliert, sodass verschiedene Unterrichtssituationen geschaffen werden können und auch eine multifunktionale Nutzung im Rahmen des Ganztagesbetrieb (z.B. für individuelles Lernen) möglich sind. Der Kursraum dient dem Unterricht von kleineren Gruppen (ca. 14 Schüler*innen) z.B. im Rahmen des Religionsunterrichts oder als weiterer Differenzierungsraum. Auch im Ganztage kann der Raum für AGs oder zur Differenzierung verwendet werden.

Schulsozialarbeit

Das Büro der Schulsozialarbeit soll sich wünschenswerterweise auch im zentralen Clusterbereich befinden. Alternativ kann es sich aber auch im Ganztagesbereich befinden. Es soll beachtet werden, dass das Schulsozialarbeitsbüro für Schüler*innen ganzjährig – also auch während der Ferienbetreuung – erreichbar sein muss.

Der Raum soll über eine Einblick-geschützte Vorzone oder einen Warteraum verfügen, damit die Privatsphäre der Schüler*innen gewahrt werden kann. Das Büro soll dem/der Schulsozialarbeiter*in sowohl als Arbeitsplatz wie auch für Gespräche mit Einzelpersonen und Gruppen dienen.

Klassen (VKL/GFK) / Diagnoseraum

Die Klassenräume für die Vorbereitungsklasse (VKL) und die Grundschulförderklasse (GFK) – einschließlich einer entsprechenden Anzahl an Garderoben für diese Schüler*innen (ca. 56) – sowie der Diagnoseraum können optional auch in anderen zentralen Bereichen des Schulhauses angegliedert werden und müssen nicht zwingend im zentralen Clusterbereich angeordnet werden.

Die Klassenräume GFK und VKL sollen möglichst flexibel möbliert sein, sodass verschiedene Unterrichtssituationen geschaffen werden können und auch eine multifunktionale Nutzung im Rahmen des Ganztagesbetrieb (z.B. für individuelles Lernen) möglich sind. In der Grundschulförderklasse werden Kinder unterrichtet, die bereits grundschulpflichtig sind, aber deren körperlicher, geistiger oder seelischer Entwicklungsstand noch nicht für den regulären Grundschulunterricht ausreicht (Vorschüler). In der Vorbereitungsklasse werden Kinder unterrichtet, deren Deutschkenntnisse noch nicht für eine Teilnahme am regulären Grundschulunterricht ausreichen (Sprachschüler).

Die zwei Klassenräume dienen dem klassischen (Frontal-) Unterricht durch einen Lehrervortrag in einer Gruppengröße von 20 bis max. 28 Schüler*innen bei GFK und 25 bis max. 28 Schüler*innen bei VKL. Eine Zonierung in einen Unterrichtsbereich sowie in einen Bereich für individuelles Lernen soll möglich sein. Wünschenswert ist die Ausstattung mit Einbauschränken, um möglichst viel Stauraum generieren zu können.

Der Diagnoseraum dient der Eingangsdiagnose von Kindern mit besonderem Assistenzbedarf. Der Raum kann auch in Kombination als Büroraum für die Vertreter*innen des Vereins „Mach Mut“ oder von Beratungslehrer*innen genutzt werden.

Schulbibliothek

Die Schulbibliothek (Selbstlernzentrum) dient den Schüler*innen zum Lesen sowie selbstständigem Recherchieren am Computer. Eine entsprechende Zonierung der Schulbibliothek in einen Bibliotheks-/Lesebereich und einen Computerbereich ist erwünscht. Die Schulbibliothek soll möglichst zentral, ggf. im Personal- und Verwaltungsbereich verortet werden.

B I Personal- und Verwaltungsbereich

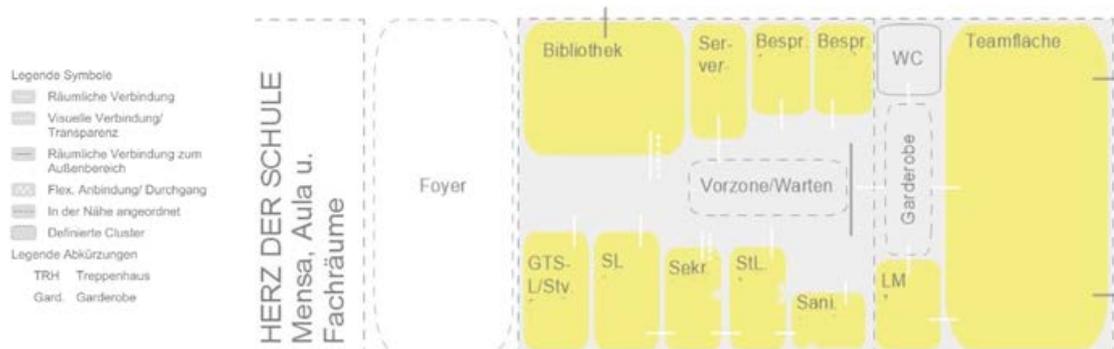


Abbildung: Personal- und Verwaltungsbereich, Quelle: Ergebnis Phase 0, REM Assets

(Personal-) Aufenthaltsbereich (Teamfläche)

Der zentrale Aufenthaltsbereich soll hauptsächlich Ruhe-, Kommunikations- und Begegnungsraum für alle Kolleg*innen sein. Auch das Mensa-Personal kann diesen Bereich nutzen. Es ist eine kleine Teeküche (8-10 Personen), Garderobe mit abschließbaren Schränken für Wertsachen, sowie ein Personal-WC dort vorzusehen. Der Gemeinschafts- und Aufenthaltsbereich soll mit 64 Arbeitsplätzen und einer Projektionsmöglichkeit ausgestattet sein. Ein Bereich zur Stillarbeit soll mit 3-4 PC-Arbeitsplätzen möbliert werden. Im Ruhebereich sollen Sofaelemente und

Vorhänge zum Verdunkeln Rückzugsmöglichkeiten bieten. Der Raum soll sich möglichst etwas abgelegen von den Klassenräumen und in kurzer Entfernung zum Verwaltungsbereich befinden. Eine Anbindung an einen eigenen Außenbereich ist wünschenswert.

Schulleitung

Das Büro der Schulleitung sollte an das Sekretariat angrenzen und nach Möglichkeit in räumlicher Nähe zum zentralen Personalbereich verortet sein.

Stellvertretende Schulleitung

Das Büro der stellvertretenden Schulleitung sollte mit direkter Verbindung an das Sekretariat angrenzen.

Sekretariat

Das Sekretariat sollte mittig zwischen Schulleitungsbüro und Stellvertretung angeordnet werden, jeweils mit direkter Verbindung zu beiden Büros. Gleichzeitig sollte das Sekretariat zentral und insbesondere vom Eingangsbereich gut zugänglich im Gebäude verortet sein.

Elternsprechzimmer / Besprechungsraum

Die zwei Besprechungsräume/ Elternsprechzimmer sollen sich in räumlicher Nähe zum zentralen Personalbereich und zur Verwaltung befinden und gleichzeitig zentral und gut zugänglich im Gebäude verortet sein.

Arztzimmer / Besprechungsraum

Der Raum soll möglichst in Nähe zum Sekretariat (bestenfalls mit direkter Verbindung und natürlicher Belichtung und Belüftung) oder zum zentralen Personalbereich sowie in Eingangsnähe über einen barrierefreien Zugang erreichbar sein, um einen rollenden Transport möglich zu machen. Dieser Raum sollte nicht zu abgelegen sein, damit Kinder, die sich in diesem Raum aus gesundheitlichen Gründen hinlegen müssen, bis die Eltern sie abholen, gut beaufsichtigt werden können.

Kopier- und Materialraum

Der Kopier- und Materialraum soll in Lehr-/Lernmittlräume integriert sein.

Serverraum

Der Serverraum ist nicht zwingend im Personal-/Verwaltungsbereich zu verorten. Er sollte vielmehr möglichst zentral im Gebäude liegen, sodass alle Räume problemlos angebunden werden können. Eine Belüftungsmöglichkeit sollte vorgesehen werden.

Büro Ganztagesleitung und stellvertretende Ganztagesleitung

Das Büro der Ganztagesleitung und stellvertretenden Ganztagesleitung sollte auch in räumlicher Nähe zum zentralen Personalbereich bzw. zum Schulleitungsteam und Sekretariat verortet sein.

Hausmeister-Dienstzimmer

Für den Hausmeister ist ein kleines Büro als Dienstraum in der Nähe des Eingangsbereichs vorzusehen. Ein visueller Bezug zum Pausenhof ist wünschenswert. Sofern möglich, sollte es ein Sichtfenster vom Hausmeisterbüro zum Foyer geben. Im UG kann der Werkstattbereich des Hausmeisters angeordnet werden. Er dient als Werkstatt und Lagerraum für Geräte und Werkzeug.

Reinigungsmittel, Putzutensilien

Dieser Raum dient als Lagerraum für Reinigungsutensilien sowie Reinigungs- und Verbrauchsmaterialien.

C I Ganztags- und Aufenthaltsbereich

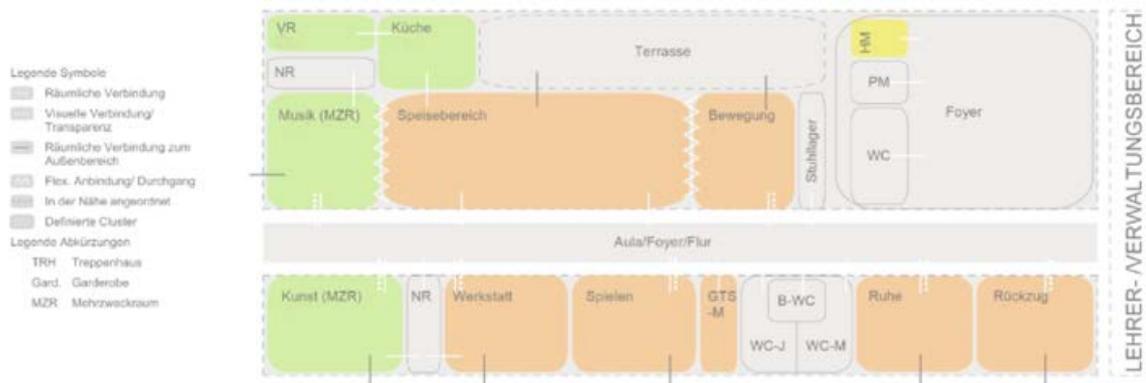


Abbildung: Ganztages- und Aufenthaltsbereich: Herz der Schule, Quelle: Ergebnis Phase 0, REM Assets

Mensa/Aula/Foyer/Schüleraufenthalt

Das „Herz der Schule“ fungiert als „Pädagogisches Zentrum“ und wird maßgeblich über das Raumgefüge Foyer/Aula/Mensa inkl. Bühnenraum mit Veranstaltungstechnik (mit zuschaltbarem Musikraum) sowie dem Bewegungsraum, dem Kunstraum, der Werkstatt und dem Ganztagesbereich mit Rückzug-, Ruhe-, Spiel- und Bewegungsraum gebildet. Dabei ist auf eine gute akustische Trennung und Schalldämmung zwischen den Laut- und Leisebereichen zu achten. Die Mensa bzw. der Speisebereich soll Begegnungsort aller Schüler*innen der Grundschule sein. Die Mensa soll prioritär als Essensbereich fungieren, aber zugleich eine Aulafunktion übernehmen, mit der Möglichkeit den gesamten Speisebereich auch für Veranstaltungen nutzen zu können. Ein leistungsfähiges Be- und Entlüftungssystem sowie sehr gute Akustikmaßnahmen im Mensa- und Küchenbereich sind daher zwingend erforderlich. Zonierungen und Nischen mittels flexibler Trennwände sind wünschenswert. So können kleinteiligere Essenssituationen erzeugt und ein Hallencharakter vermieden werden.

Zur besseren Logistik im Schulbetrieb sollte die Mensa über einen getrennten Eingangs- und Ausgangsbereich verfügen. Es sollten auch Ausgänge in den Außenbereich vorgesehen werden. Der Speisebereich soll mit mobilen Wänden mit dem Musiksaal und dem Bewegungsraum verbunden sein, um ihn so in eine große Aula verwandeln zu können. Der Musik-/Theaterraum soll als Bühne für Aufführungen zuschaltbar sein und der Bewegungsraum als zusätzliche Bestuhlungsfläche herangezogen werden können. Die flexiblen Bühnenelemente können nach Bedarf auch im Speisebereich aufgebaut werden und sollten im Stuhllager gelagert werden können. Es ist von einer maximalen Bestuhlungsplanung für 250-300 Personen auszugehen. Die Vorgaben der Versammlungsstättenverordnung sind zu beachten.

Die Aula hat im Raumprogramm keine feste Flächenzuweisung. Sie soll als erweitertes Foyer als Teil der Erschließungsflächen betrachtet werden. Neben den „Mitten“ in den Clustern soll hier ein erheblicher Anteil der pädagogisch nutzbaren Erschließungsflächen konzentriert werden. Dies bedeutet: umso effektiver das Schulgebäude erschlossen ist, umso größer wird die Aula ausfallen.

Die Schule bzw. die Mensa können durch ein gemeinsames Foyer erschlossen werden, welches hell, freundlich, einladend und informativ zu gestalten ist.

Das Foyer ist in die Verkehrsflächenberechnung mit einzubeziehen. Das Foyer muss so ausgebildet sein, dass eine Trennung von Mensa und Schule sichergestellt ist (z.B. für multifunktionale Nutzung der Mensa außerhalb der Unterrichtszeit).

Der Anlieferverkehr für den Speisebereich/Aula und die Küche sind zu beachten und entsprechend einzuplanen.

Küche (inkl. Spül- und Aufgabebereich)

Die Kücheneinrichtung ist als Kombination einer Ausgabetheke und einer Regenerierküche vorzusehen. Durch diese kombinierte Einrichtung hat der Schulträger die Möglichkeit mit Ausnahme der Frischkostküche, sämtliche Varianten der Speiseanlieferung und Speisenaufbereitung zu generieren. Die Küche kann sowohl als reine Ausgabeküche mit warmer Speiseanlieferung (System Cook & Hold) betrieben werden, als auch als Regenerierküche unter Nutzung der Systeme Cook & Chill sowie Cook & Freeze, d.h. es können gekühlte oder tiefgekühlte Speisen angeliefert werden.

Die Geschirrspülküche soll kreuzungsfrei konzipiert werden. Der Vorraum ist mit einem PC-Arbeitsplatz für Bestellungen auszustatten, sowie mit Personaltoiletten und einem Umkleidebereich vorzusehen.

Müllraum

Der Abstellraum für Müll, Restmülltonnen, Papier-, Bio- und Speiseresttonne soll möglichst so situiert sein, dass er von der Küche auf kurzem Wege erreichbar ist. Die Geruchsentwicklung ist bei der Situierung zu beachten. Weiterhin sollte der Abstellraum so platziert sein, dass der Weg zum Müll-Sammelplatz im Außenbereich kurzgehalten wird.

Mehrzweckräume Kunst und Musik/Theater

Die Mehrzweckräume sollen sich an zentraler Stelle im Gebäude und in räumlicher Nähe zur Mensa/Aufenthaltsbereich befinden, da diese wie der Mensabereich auch, von allen Schüler*innen sowie Lehrkräften genutzt werden. Der Musikraum verfügt über ein Klavier und anderes Instrumentarium, welches für schulische Veranstaltungen auf kurzem Wege in den Speisesaal transportiert werden soll.

Aufgrund des theaterpädagogischen Schwerpunkts der Schule soll der Musikraum in Kombination mit Theaterraum geplant werden. Hierbei ist es wichtig zu beachten, dass die Schüler*innen in diesem Raum, unabhängig vom Mensabetrieb, ihre Stücke üben können. Im Falle von Veranstaltungen ist der Musik-/Theaterraum über flexible Trennwandelemente dem Speise-/Veranstaltungsbereich als Bühnenbereich zuschaltbar. Da der Musikraum auch durch die hiesige Musikschule genutzt wird, ist ein zweiter zusätzlicher Nebenraum vorzuhalten, in welchem die Musikschule entsprechendes Material, Instrumentarium, Notenständer etc. unterbringen und lagern kann.

Als erweiterter Bereich des Kunstraums ist die Werkstatt angesiedelt. Sie wird ebenfalls im Rahmen des Unterrichts als Fachunterrichtsräume für Werken und Forschen genutzt.

Themenräume Spielen, Bewegung, Ruhe und Chillen

Um in einer Ganztagschule erfolgreich arbeiten zu können, muss das Schulgebäude entsprechend Räume für Ruhe und Rückzug, aber auch zum Spielen, Toben und Bewegen vorhalten, die nicht gleichzeitig Unterrichtsräume sind. Gerade in Ganztagschulen sind auch Räume zum Nichtstun – oder zumindest „nicht Schulisches tun“ – eine wichtige Funktion. Die Schule ist eben nicht nur Lern-, sondern immer mehr auch Lebensraum. Gleichzeitig bringt der inklusive Unterricht weitere Herausforderungen mit sich, die auch die Räumlichkeiten und deren Ausstattung betreffen. Der Spiele- und Bewegungsbereich sollten räumlich von dem Ruhe- und Chill-Bereich getrennt sein, um den Außenlärm in den Leise-Bereichen zu minimieren.

Bewegungshalle

Eine kleine Bewegungshalle mit einem Spielfeld von 15 x 15 m, Umkleideräumen, Toiletten und Geräteraum soll auf dem Wettbewerbsgrundstück eingeplant werden. Die genaue Verortung ist im Zuge des Wettbewerbs zu prüfen. Eine schulinterne als auch schulexterne Nutzung durch z.B. Vereine sollte möglich sein.

D | Nebennutzungen / Erschließung

Die Erschließungsflächen sind gleichzeitig als Teil der Kommunikationsflächen zu verstehen und sollen zum Austausch einladen. Eine barrierefreie Erschließung ist auszuführen.

Die Clusterfläche soll als Erschließungs- und Aufenthaltsbereich ausgebildet werden. Ziel hinsichtlich des Brandschutzes ist es, Nutzungseinheiten in der Größe von maximal 400 m² vorzusehen. Das Konzept notwendige Flure ist nicht erwünscht.

Das Treppenhaus sollte offen und modern gestaltet werden.

Die notwendigen Nebenräume sind entsprechend dem Raumprogramm Anlage 02 nachzuweisen. Im Hinblick auf die Gesamtwirtschaftlichkeit ist eine Teil-Unterkellerung denkbar, aber auch oberste Geschossflächen können für geeignete Nutzungen (z.B. Technik) dienen.

Für die Förderfähigkeit der Schule ist es notwendig, dass die Erschließungs- und Nebenflächen (Restfläche) 40% der Gesamtflächen nicht überschreiten.

B.3.5 Freianlagen

Wie auch im Innenbereich soll im Außenbereich ebenfalls ein Angebot an Bewegung, Spiel- und Sportflächen, Ruhe- und Entspannungszonen und Kommunikations- und Unterrichtsflächen, wie z.B. ein „grünes Klassenzimmer“ vorhanden sein. Bei der Gestaltung dieser Bereiche sind die spezifischen Bedürfnisse der Altersstufen zu berücksichtigen.

Es sind ausreichend sonnen- und regengeschützte Bereiche im Außenbereich vorzusehen. Lagerbereiche, z.B. für einen Pavillon für Spiel- und Gartengeräte sind nachzuweisen.

In Anbetracht der Nutzungszeit einer Ganztagschule, ist ein intensiver Bezug zu den Freiflächen besonders wichtig. Die Gestaltung der Freianlagen soll das Naturbewusstsein der Kinder fördern. Das Naturgelände, der Schulgarten, sowie der Schulhof mit den Übergängen in den

öffentlichen Raum, sollten zu qualitätvollen Freiräumen werden. Zur Erleichterung der Orientierung hilft eine eindeutige Eingangssituation sowie eine einfache Aufteilung und Wegführung.

Vorrangig sind alle Flächen für Aufenthalte von Kindern im Außenbereich erdgeschossig und zusammenhängend zu planen. In begründeten Ausnahmefällen (unzureichendes Platzangebot auf dem Grundstück) kann die Freifläche um ggf. nutzbare Dachflächen erweitert werden, sofern die Aufsichtspflicht gewahrt werden kann, z.B. Grünes Klassenzimmer oder Schulgarten.

Der Schulhof dient ganztäglich den aktiven Pausen. Er ist überschaubar anzulegen und nach den Bedürfnissen der Schüler*innen in verschiedene Bereiche (Ruhe-, Lern-, Spiel-, Spielgeräte- und Laufbereich) zu gliedern. Angebote für differenzierte Aktivitäten (Klettern, Bouldern, Wasser usw.) im Freibereich sind entwurfsabhängig, sinnvoll und kreativ umzusetzen.

Die Müllentsorgung ist vom Eingangsbereich zu trennen. Eine Sicherung des Außengeländes vor nächtlichem Missbrauch ist zu bedenken. Die Zonierung des Außenareals sollte es darüber hinaus ermöglichen, dass anliegende Plätze, Parks und öffentliche Einrichtungen auf geeignete Weise in das Schulleben miteinbezogen werden können. Formal sollten diese öffentlichen Bereiche jedoch abgegrenzt sein.

Notwendiger Bestandteil der Außenanlagen-/Freiraumplanung ist auch das Verkehrskonzept: Feuerwehzufahrt, Radabstellplätze, Kiss & Ride-Zone, Anlieferung für Hausmeister und Mensa, Müllentsorgung, Verkehrssicherheit um die Schule. Die Erschließung dieser Nutzungen sollte von der Parkstraße aus erfolgen.

Die Anlage soll gut ins Fuß- sowie Radfahrwegnetz eingebunden sein (siehe Planauszug Rad-schnellverbindung Anlage 06.2). Sie soll auch von den jüngsten Schüler*innen möglichst gefahrlos erreichbar sein. Bei den Schulwegen sind Überschneidungen mit dem Fahrverkehr zu vermeiden. Eine Überlagerung von Anlieferung Küche/Mülltransport und den Pausenflächen/Hauptwegen von Schüler*innen ist zu vermeiden.

Folgende Flächen mit entsprechenden Spiel- und Sportelementen sollen in die Außenanlagen integriert werden:

- Grünes Klassenzimmer
- Bewegungs-/ Spielflächen mit z.B. Niedrigseilgarten, Kletter-/Boulderwand, Bolzplatz
- Entspannungs- und Chillzonen mit Sitzmöglichkeiten
- Schulgarten/ Hochbeete mit Obst, Gemüse und Kräutern
- Gartenhäuschen
- Insektenhotel
- Kleine Bereiche für das Zusammenkommen von kleineren Gruppen
- Größere Areale, in denen die Schulgemeinschaft bestmöglich als Ganzes zusammenkommen kann z.B. für Schul- und Grillfeste, Freiluftkonzerte und Freiluftaufführungen
- Erdtelefon
- Tischtennisplatte
- Kletterspinne
- Schwingen, Schaukeln, Trampolin, Platz für Slackline
- Sandkasten
- Einbindung eines Brunnens oder Bachlaufs

- Dachflächen und ggf. auch Balkone / Terrassen als Aufenthaltsflächen im Außenraum aktivieren
- Garage für Spielgeräte und Fahrzeuge
- Fahrradständer

Für Angaben zu den Fahrrad- und Pkw-Stellplätzen siehe Anlage 02 Raumprogramm.

Im Rahmen des Wettbewerbes ist ein Nutzungslayout mit Dimensionierung und Zuweisung der Nutzungsbereiche, Zugänge, Rampen, Nebengebäude u. A. vorzuschlagen. Dabei ist die Anbindung an die bestehenden Erschließungen und Gebäude sowie die Anbindung an die bestehenden Freibereiche, darzustellen. Einzäunungen oder Einfriedungen von Grundstücken sind generell nicht erwünscht.

B.4 Allgemeine Ziele, Vorgaben und Empfehlungen

Ziel des Wettbewerbs ist es, architektonische und landschaftsarchitektonische Lösungsansätze für die Umsetzung der beschriebenen Planungsaufgabe zu finden. Folgende Themen sind dabei von besonderer Bedeutung, wobei die Reihenfolge der Themen keine Rangfolge darstellt:

B.4.1 Gestaltung

Der Auslober wünscht sich innovative und funktionale Planungsvorschläge für die in der Aufgabenstellung beschriebenen Nutzungen. Von den Teilnehmern werden Entwurfskonzepte erwartet, die mit einem möglichst geringen Einsatz von Energie und Ressourcen eine höchstmögliche Gesamtwirtschaftlichkeit, Behaglichkeit, Gebrauchstauglichkeit und Architekturqualität erzielen. Des Weiteren ist auch Rücksicht auf Materialkreisläufe und den bei der Erstellung und im Betrieb sich ergebenden CO₂-Fußabdruck zu nehmen – im Sinne einer Optimierung des Ressourcenverbrauches.

B.4.2 Funktionalität

Nutzbarkeit sowie kommunikationsfördernde Flächen und Räume

Neben der Erfüllung des Raumprogrammes und der spezifischen Nutzeranforderungen gewährleistet eine hohe funktionale Qualität die dauerhafte Gebrauchstauglichkeit der Gebäude. Dabei ist eine hohe Aufenthalts- und Gestaltqualität von Freiflächen, Erschließungs- und Begegnungsflächen ein wichtiger Aspekt.

Barrierefreiheit

Mobilitäts- und sehbehinderte Menschen müssen sämtliche öffentliche Bereiche ohne fremde Hilfe und Umwege, extern wie intern, gleichberechtigt erreichen können. In der frühen Planungsphase der Wettbewerbsaufgabe werden schlüssige Anregungen und Umsetzungen der Anforderungen zum barrierefreien Bauen im Sinne der LBO erwartet. Anforderungen der Inklusion sollen damit möglichst umfassend berücksichtigt werden. Dies betrifft auch die Erschließung und Außenanlagen.

Brandschutz

Die Grundzüge der Brandschutzkonzeption sollen zusammenfassend beschrieben und in geeigneter Weise zeichnerisch verdeutlicht werden, insbesondere in Bezug auf folgende Aspekte:

- Angestrebt werden Nutzungsbereiche mit einer Größe von ca. 400 m² analog zum Bürobau, damit können notwendige Flure entfallen, die i.d.R. brandlastfrei zu halten sind.
- Wesentliche Brand- und Rauchabschnitte.
- Von einer Berücksichtigung der relevanten Normen, Richtlinien und Verordnungen wird ausgegangen.

B.4.3 Komfort und Gesundheit

Sicherheit

Von einer Berücksichtigung der relevanten Normen, Richtlinien und Verordnungen (z.B. Schulbaurichtlinien, Versammlungsstätten-Verordnung, Verordnung über Arbeitsstätten, LBO, LBOAVO, DIN 18032-1, usw.) wird ausgegangen.

Licht

Durch einen angemessenen Öffnungsanteil der Fassaden ist neben einer guten Sichtverbindung nach außen eine hohe Tageslichtverfügbarkeit zu gewährleisten. Ein zu großer Öffnungsanteil kann in den Sommermonaten jedoch auch zu einer Überhitzung der Räume führen. Daher ist in Abhängigkeit zum Fensterflächenanteil und dessen Orientierung auf einen funktionstüchtigen Sonnenschutz (unabhängig von den herrschenden Windbedingungen / manuelle, individuelle Steuerung durch die Schule gewünscht) zu achten. Zusätzlich sollten in den Klassenräumen und Fachräumen Möglichkeiten zur Verdunkelung (z.B. für Präsentationen, Projektionen) gegeben sein.

In allen Räumen der Grundschule, in denen Unterricht stattfindet, ist Tageslicht erwünscht. Innenliegende Räume sind grundsätzlich unerwünscht. Fachräume benötigen zwingend gute Lichtverhältnisse (möglichst Nordlicht).

Raumklima

Darüber hinaus wird besonderer Wert auf die zu erwartende Innenraumqualität gelegt. Dazu zählt insbesondere eine gute Raumluftqualität, die über ein hybrides Lüftungskonzept (kontrollierte Be- und Entlüftungsanlage und öffentbare Fenster in allen Klassenräumen) sichergestellt werden soll. Über sinnfällige passive Maßnahmen (Bauweise, Speicherfähigkeit der Bauteile, Orientierung, abgestimmter Fensterflächenanteil) ist das Raumklima bereits in der Vorplanung weiter zu optimieren.

Akustik

Ausreichende Akustikmaßnahmen stellen in der Schule einen wichtigen funktionalen Aspekt dar, ihnen kommt in allen Funktionsbereichen (besonders auch in der Mensa) eine besondere Bedeutung zu.

B.4.4 Wirtschaftlichkeit

Flächeneffizienz

Bei der Umsetzung des Raumprogramms wird eine wirtschaftliche und funktionale Lösung angestrebt. Synergieeffekte in räumlicher Hinsicht und multifunktionale Räume sind erwünscht. Ein günstiges Verhältnis von Nutzfläche zu Bruttogrundfläche ist anzustreben. Die Vorgaben der Schulbauförderrichtlinie bezüglich dem max. Anteil der Nebenflächen (Restflächen) sind einzuhalten.

Umnutzungsfähigkeit

Eine hohe Umnutzungsfähigkeit und Flexibilität stehen in unmittelbarem Zusammenhang mit der Wertestabilität von Gebäuden. Die Gebäudestruktur soll infolgedessen optimale Voraussetzung aufweisen, dass sich Änderungen, die infolge wandelnder pädagogischer Rahmenbedingungen oder Schülerzahlen erforderlich werden, möglichst leicht vornehmen lassen.

Lebenszykluskosten

Durch bauliche und technische Maßnahmen ist ein optimiertes Verhältnis von Investitionskosten zu Nutzungskosten anzustreben. Im Entwurfskonzept sind die Herstellungs-, Betriebs- und Unterhaltskosten zu berücksichtigen durch:

- die Angemessenheit der baulichen Maßnahmen (v.a. Flächeneffizienz, Gebäudeform, Tragwerk, Fassade etc.)
- geringe Energiekosten über einen reduzierten Energiebedarf und eine optimierte Energiebedarfsdeckung
- eine Reinigungs- und Instandhaltungsfreundlichkeit der Fassade
- die Vermeidung wartungsintensiver Gebäudetechnik

B.4.5 Ressourcen, Energie und Nachhaltigkeit

Flächenversiegelung / Retention

Die Bebauung sowie die dazu benötigten Erschließungsbereiche sind mit einem möglichst geringen Flächenaufwand bzw. einer geringen Flächenversiegelung zu planen. Die neuen Dachflächen sind zur Retention weitestgehend als Gründächer auszuführen (Substratschicht mind. 12 cm). Die Kombination mit Photovoltaik- und Solarthermieanlagen auf diesen Flächen ist ausdrücklich erwünscht. Photovoltaikanlagen an der Fassade sind ebenfalls denkbar.

Außerdem eignet sich vertikales Grün (Fassadenbegrünung) zur Verbesserung des Mikroklimas und soll als Möglichkeit geprüft werden.

Das anfallende Niederschlagswasser ist auf den Grundstücken zurückzuhalten (z.B. in Retentionszisternen, Retentionsmulden oder Stauraumkanäle) und in gedrosselter Weise der öffentlichen Kanalisation zuzuführen. Die Retentionsmulde darf nicht als Versickerungsmulde ausgeführt werden. Die Einleitung von Niederschlagswasser ist auf 20 l/sec*ha zu begrenzen. Der Notüberlauf ist an die Grundstücksentwässerung anzuschließen. Je 150 m² versiegelter Grundstücksfläche ist ein Retentionsvolumen von 3 m³ vorzuhalten.

Wasser

Bauliche Voraussetzungen für die Regen- und Grauwassernutzung in dem Gebäude und insbesondere zur Bewässerung der Freiflächen sind zu berücksichtigen.

Energiebedarf

Die sparsame und rationelle Energieverwendung ist aufgrund knapper Ressourcen und zum Schutz der Umwelt eine vorrangige Aufgabe unserer Zeit. Durch Senkung des Energieverbrauchs sollen die Kohlendioxid-Emissionen reduziert werden. Ziel ist es, möglichst wenig Energie zu verbrauchen und langfristig den erforderlichen Energiebedarf aus erneuerbaren Quellen zu decken.

Die Gebäude sind auf Grundlage des geltenden Gebäudeenergiegesetzes (GEG) mit dem Ziel mindestens Effizienzhaus 40 zu planen und müssen deren Anforderungen erfüllen.

Energiebedarfsdeckung

Der Neubau soll an die bereits bestehende Versorgung des Grundstücks (Wasser, Abwasser und Strom) angeschlossen werden. Der Primärenergiefaktor der Fernwärme beträgt $fp = 0,7$. **> fp-Wert bitte angeben** Eine wesentliche Verbesserung des Wertes ist im Zuge der Fertigstellung des Fernwärmenetzes (2026) zu erwarten. Weitere Wärmequellen wie beispielsweise Erdwärme oder Biomasse sind geplant. Mindestanforderungen an eine möglichst CO₂-neutrale Energieversorgung stellt das Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz (EEWärmeG) dar.

Nachhaltigkeit

Zum dritten Mal gewinnt die Stadt Ravensburg den "European Energy Award" in Gold. Der European Energy Award®, kurz eea, ist ein europäisches Gütezertifikat für die Nachhaltigkeit der Energie- und Klimaschutzpolitik von Kommunen.

Die Stadt Ravensburg startete mit dem Prozess bereits 2006 als eea-Pilotkommune in Baden-Württemberg. 2021 konnte die Stadt nun zum dritten Mal die Auszeichnung in Gold gewinnen. Hierbei gilt: Kann eine Kommune nach der Bewertung durch einen externen Auditor erfolgreiche Leistungen im Klimaschutz nachweisen, wird sie mit den European Energy Award (mind. 50 % der erreichbaren Punkte) oder mit dem European Energy Award in Gold (mind. 75 %) ausgezeichnet. Mit diesem internationalen Qualitäts- und Zertifizierungsinstrument für kommunalen Klimaschutz haben sich seit mehr als 15 Jahren zahlreiche Kommunen in Deutschland und Europa auf den Weg zu mehr Energieeffizienz gemacht.

Der "Ravensburger Klimakonsens" ist ein Strategiepapier und eine Selbstverpflichtung mit überaus ambitionierten Maßnahmen und Zielvorgaben, mit denen man für die Stadt bis spätestens 2040 die Klimaneutralität erreichen will. Die Schwerpunkte sind:

- **Mobilität:** Ziel ist eine klimaneutrale Mobilität und die Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs (MIV).
- **Gebäude:** Hier sollen der CO₂-Fußabdruck halbiert, der Wohnraumbedarf pro Kopf um 10% gesenkt und die Sanierungsrate um jährlich 2% gesteigert werden.
- **Kompensation:** Ein Klimafonds wird eingerichtet, um Kompensationsmaßnahmen zu unterstützen.
- **Bewusstseinsbildung:** Die Stadt wird die Ziele für den Klimaschutz klar kommunizieren und bürgerschaftliches Engagement fördern.

Der „Ravensburger Klimakonsens“ wird als Anlage 16 zur Verfügung gestellt.

Das Klimaanpassungskonzept der Nordstadt wird als Anlage 17 zur Verfügung gestellt und ist insbesondere auf den zu erwartenden Hitzestress der Nordstadt zu berücksichtigen (z.B. blau-grüne Infrastrukturen).

Ravensburg verfolgt auch bzw. insbesondere bei der Realisierung von Bauvorhaben die Minimierung des Massenstromes, der grauen Energie, des Treibhauspotenzials sowie des Schadstoff- und Chemikalieneinsatzes allgemein.

Auch bei der Planung (Wettbewerb) und Realisierung der neuen Grundschule Kuppelnau sollen diese Prinzipien beachtet werden. Deswegen ist eine hohe energetische und ökologische Qualität ein ausdrückliches Ziel und eine konkrete Anforderung an die Planer. Die Realisierung des Gebäudes wird mit dem Leitfaden für Nachhaltiges Bauen Anlage 12 qualitätsgesichert. Der Auslober wünscht sich einen hohen Vorfertigungsgrad und erwartet sich dadurch eine kurze Bauzeit und eine wirtschaftliche Errichtung der Gebäude. Das Gebäude soll als Holz-/Holzhybridbau geplant und erstellt werden. Eine materialgerechte und wirtschaftliche Planung wird vorausgesetzt.

Die Differenzierung der Fassaden und Bauteile sowie der nachvollziehbare Umgang mit Materialien sind zu berücksichtigen. Es wird besonderen Wert auf nachwachsende und regionale Materialien gelegt. Die Realisierung der Gebäude in Holz- oder Holzhybridbauweise soll im Wettbewerb geprüft werden. Dabei sind statische, bzw. brandschutztechnische Belange und auch die Wirtschaftlichkeit der vorgeschlagenen Bauweisen abzuwägen. Die Bauweisen können sich entsprechend den funktionalen und baulichen Rahmenbedingungen unterscheiden.

Weiterhin werden bei einer Holzbauweise folgende Vorteile gesehen:

- Behaglichkeit, Wohlbefinden: Baubiologisch vorbildlich und bauphysikalisch behaglich, möglichst diffusionsoffene Konstruktion, feuchteregulierend
- Ökologisch unbedenklich sowohl bei der Errichtung, dem Betrieb als auch beim Rückbau nach dem Prinzip des zirkulären Bauens
- Einlagerung von CO₂ in die Baukonstruktion als Beitrag zum Klimaschutz
- Sichtbarkeit, Erlebbarkeit: pädagogischer Mehrwert als Investition in die Zukunft
- hoher Vorfertigungsgrad zur Optimierung der Bauzeit

C. Anlagen 1 – 21

Der Auslobet, 28.09.2023

